

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
18. März 1914

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zunfel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Dritte Internationale Konferenz sozialistischer Frauen und Arbeiterinnenorganisationen. — Die Tätigkeit der Frau in der Gemeinde. XIV. Von Anna Bloß. — Was eine Frau kann. — Der Saint-Simonismus und die Frauenwahlrechtsbewegung. Von Franz Diederich. — Zur Krankenversicherung der Hausangestellten. III. Von F. Kl. — Unser internationaler Frauentag: 1. In Deutschland. 2. In Österreich. 3. In Böhmen, Mähren und Bosnien. 4. In der Schweiz. 5. In Holland. 6. In Frankreich. 7. In Rußland. Sympathiegramme.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Aus den Organisationen. — Eine Kreis-Frauenkonferenz für Neuchâtel. — Tätigkeitsbericht der Kinderbeschutzkommission Mannheim. — Politische Rundschau. Von A. Th. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Textilarbeiterinnenkonferenz. Von Marta Hoppe. — Eine Protestkundgebung der arbeitslosen Weber und Weberinnen in Augsburg. Von Helene Brugger. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.
Notizenteil: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht.

Dritte Internationale Konferenz sozialistischer Frauen und Arbeiterinnenorganisationen.

Im Auftrag der Vertreterinnen sozialistischer Frauen und Arbeiterinnenorganisationen aller Länder, die durch das Internationale Sekretariat sozialistischer Frauen miteinander verbunden sind, berufen die Unterzeichneten hiermit die

Dritte Internationale Konferenz sozialistischer Frauen und Arbeiterinnenorganisationen

für den 21. und 22. August nach Wien ein. Die Konferenz wird Freitag, den 21. August, vormittags 9 Uhr eröffnet. Das Tagungslokal wird noch bekannt gegeben.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Konstituierung der Konferenz.
2. Bericht der internationalen Sekretärin.
3. Der Kampf um das Frauenwahlrecht.
4. Gesetzlicher Schutz und soziale Fürsorge für Mutter und Kind.
5. Die Forderung.
6. Verschiedenes.

Die Referentinnen werden auf Grund der Vorschläge der Organisationen bestimmt, die international verbunden sind.

Die sozialistischen Partei- und Frauenorganisationen, wie alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Arbeiterinnenorganisationen werden dringend eingeladen, ihre Vertreterinnen oder auch Vertreter zu dieser Konferenz zu entsenden.

Die Organisationen der einzelnen Länder bestimmen selbst den Modus, nach dem sie zu der Frauenkonferenz delegieren. Die Zahl der Delegierten ist für keine Organisation beschränkt.

Entsprechend dem inneren oder auch dem organisatorischen Zusammenhang, in dem die proletarische Frauenbewegung mit der allgemeinen klassenbewußten Arbeiterbewegung aller Länder steht, faßt die Konferenz keine Beschlüsse, die für die allgemeinen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen bindend sind.

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens bis 1. Juni an die internationale Sekretärin einzusenden, damit

sie rechtzeitig überseht und zur Kenntnis der korrespondierenden Organisationen gebracht werden können. Die Berichte über den Stand der sozialistischen Frauen- und Arbeiterinnenbewegung in den einzelnen Ländern sind aus dem gleichen Grunde spätestens bis 15. Mai einzuschicken.

Genossinnen in allen Ländern! Sorgt dafür, daß die Konferenz gut beschickt wird und erfolgreich das Werk grundsätzlicher Aufklärung und praktischer Arbeit fortzusetzen vermag, das die Konferenzen zu Stuttgart und Kopenhagen begonnen haben.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Im Auftrag:

Klara Zetkin, Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.
Internationale Sekretärin.

Elise Fiebig, Berlin, Adelheid Popp, Wien, Anna Wajsbach,
Wien, Mitglieder des vorbereitenden Komitees.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Die Tätigkeit der Frau in der Gemeinde.

Von Anna Bloß.

XIV.

Die Frau in der Schulbehörde: Arbeitsschule.

Während die Methode des heutigen Schulunterrichts den Tätigkeitstrieb der Kinder gewaltig unterdrückt, soll er in der Methode des Arbeitsunterrichts die feste Grundlage der Bildung sein. Dieser Gedanke ist nicht neu. Schon Pestalozzi erkannte die Wichtigkeit des Schaffenstriebs bei dem Kinde, ebenso Fröbel, der meinte: „Dieser Trieb muß von vornherein geweckt und gepflegt werden. Das Kind muß von Anfang an als schöpferisches Wesen betrachtet werden.“ Trotz aller theoretischen Einsicht ist die Praxis noch weit zurück. Wohl wurde der Handfertigkeitsunterricht in den Schulplan eingeführt, aber nur als fakultatives Fach und als Ergänzung und Gegengewicht zum theoretischen Unterricht, nicht aber, wie wir es wollen, als Grundlage jedes Unterrichts. Das ist ein großer Fehler. Man denke vor allem an den ungeheuer günstigen Einfluß des wirklichen, unverfälschten Arbeitsunterrichts auf die Gesundheit der Kinder. Statt stundenlang auf den engen Schulbänken in geschlossenen Räumen zu sitzen, können sich die Zöglinge in der Werkstätte, im Schulgarten oder auch auf Wanderungen betätigen und herumtummeln. Alle Glieder, alle Organe, alle Fähigkeiten werden in Aktivität gesetzt, angespannt und ausgebildet, statt daß sie, wie jetzt so häufig, durch den Vernuntermittelt verkommen. Die Muskeln werden geübt und die Nerven gestärkt. Der Bewegungs- und Tätigkeitstrieb aber ist, wie viele berühmte Psychologen festgestellt haben, die Quelle aller Geistesentwicklung. „Der Geist des Menschen“, sagt Adam Smith, ein berühmter Nationalökonom, „bildet sich an seiner Arbeit.“

Während im Vernuntermittelt dem Kinde feststehende Theorien eingedrillt werden, ohne daß es deren Zweck und

Nutzen, Grund und Folge begreift, muß es im Arbeitsunterricht die Probe auf die Theorie selbst machen, das heißt es muß die Wahrheiten selbst erwerben, und dadurch gehen sie ihm in Fleisch und Blut über. Seidel zeigt an dem Beispiel des Holzes, wie dieses durch Bearbeitung für das Kind lebendig wird: „Ein Holzkästchen wird als Muster gezeigt. Da das Kästchen vom Kinde selbst hergestellt werden muß, so bringt das Kind dem Kästchen ein großes Interesse entgegen und betrachtet es mit Aufmerksamkeit nach allen Seiten. Das Kind schaut das Kästchen geistig an, es prägt sich von ihm Größe, Farbe und Form ein. Ist dies geschehen, so wird dem Kinde das Holz gegeben und besprochen. Wie wichtig erscheint jetzt dem Kinde das Holz, wie genau wird es angeschaut und untersucht! Welches hohe Interesse haben nun plötzlich die Bäume bekommen, die das Holz liefern! Nun werden Werkzeuge ausgeteilt, und es wird darüber gesprochen. Welches Wunderding ist solch ein Werkzeug! Wie viel Eigenschaften hat es! Das Kind ist stolz darauf, das Wunderding brauchen zu dürfen; mit hohem Interesse betrachtet das Kind das Werkzeug und merkt wohl auf jede Belehrung darüber. Welch eine Fülle fruchtbringender Anregungen hat das Kind durch die Anschauung und Besprechung des Musterkästchens, des Holzes und der Werkzeuge erhalten! Endlich beginnt das Arbeiten.“

Dabei treten eine Menge unvorhergesehener Schwierigkeiten auf, die das Kind fortwährend zum Aufmerken, zum Nachsehen, zum Nachdenken, zum Vergleichen, zum Untersuchen, zum Erfinden und Entdecken anregen. Das Kind lernt aus eigener Kraft die Schwierigkeiten überwinden, es ertarnt zu geistiger Selbständigkeit.“

In Dänemark, Schweden und Norwegen und anderen Ländern wird der Unterricht in den Werkstätten von Deutschen oder Engländern erteilt, so daß die Kinder sich gleichzeitig in der fremden Sprache üben. Sie schreiben das auf, was sie aus den Vorträgen der Lehrer behalten haben, diese Niederschriften werden korrigiert und dann in der Druckerei der Schule von den Schülern gesetzt und gedruckt. Eine Sammlung davon binden die Kinder dann selbst, kleben farbige Abbildungen in das Buch, und dieses hat dadurch natürlich erhöhtes Interesse für sie.

Solcher Arbeitsunterricht ist für alle Berufe notwendig, da er die Handgeschicklichkeit ausbildet. Wie wichtig ist diese zum Beispiel für den Mediziner. Bisher war die einzige in der Schule geübte Handgeschicklichkeit das Zeichnen. Es wird aber doch als sehr nebensächlich behandelt. Wie wenig hilft es zum Beispiel jetzt einem Kinde, das für das Zeichnen und Malen außerordentlich begabt, aber in den wissenschaftlichen Fächern schwach ist! Das Schulgesetz kennt keine Berücksichtigung von Eignart. Es zwingt ein solches Kind, sein Talent zu vernachlässigen, und stopft es mit geistig nicht bewältigten Dingen voll, denn der vorgeschriebene Lehrplan muß eingehalten werden. Die Schule läßt diesem Bögling keine Zeit für seine künstlerische Ausbildung, sie kennt keine Freiheit. „Die Zukunftsschule wird sich von der gegenwärtigen durch nichts so unterscheiden als durch die größere Freiheit im Lernen,“ erklärt Schmiedler in der schon angeführten Schrift: „Soll mein Sohn Lehrer werden?“ Die Grundlage des Zeichnens aber sollte das Modellieren sein. Erst wenn die Formen in das Bewußtsein übergegangen sind, werden sie sich leicht in der abstrakten Zeichnung wiedergeben lassen. Wie sehr wird ein solches Unterweisen und Lernen auch das Verständnis für die Mathematik erleichtern, die heute das Schreckgespenst so vieler Schulkinder ist, da ihr jegliche Grundlage praktischer Nutzenanwendung fehlt.

Hand in Hand mit dem Arbeitsunterricht in den Werkstätten und Laboratorien muß natürlich die Unterweisung in der Natur gehen. Auch der Unterricht in der Naturgeschichte ist heute wesentlich Anschauungsunterricht. Eine Pflanze wird zerpflückt und zersäet, Stempel und Staubgefäße werden gezählt. Das Kind erfährt theoretisch von ihrer Nützlichkeit oder Schädlichkeit. Es sieht die Pflanzen

selten wachsend oder blühend. Die Pflanzen sind ihm gleichgültig, denn es hat kein persönliches Verhältnis zu ihnen. Das ändert sich mit einem Schlage, wenn die Schüler selbst Beete anlegen dürfen, wenn sie dort graben und hacken, pflanzen, düngen und okulieren. „Während der Lehrer ihnen dabei praktische Anleitung gibt, könnte er zugleich mit den Kindern sprechen und messen, zeichnen und rechnen, beobachten und konstruieren, Geometrie und Physik, Botanik, Zoologie und Chemie, Physiologie und Geographie treiben. Dabei würden Auge und Ohr, Hand und Fuß gebildet, der Körper bewegt, Gemüt und Wille erzogen, die Freude am Körper, an der Natur geweckt und genährt; Fleiß, Ordnungsliebe, Sauberkeit, Ausdauer und Geduld würden gefördert, soziale Gefühle rege gemacht und der Gemein Sinn tatkräftig entwickelt.“ Diese treffliche Charakteristik gibt Kühle in seiner Broschüre: „Die Volksschule wie sie sein sollte.“

Wie mit der Pflanzenkunde, so steht es mit der Tierkunde. Namentlich die Stadtkinder wissen so wenig von unseren Haustieren. Schuldirektor Hartmann stellte in Annaberg im sächsischen Erzgebirge an 1312 sechsjährige Kinder hundert Fragen, die sich auf das Tier-, Pflanzen- und Mineralreich und anderes bezogen. Da stellte sich heraus, daß nur 16 Prozent einen im Freien laufenden Hasen gesehen hatten, 13 Prozent ein Eichhörnchen auf dem Baum, 33 Prozent eine weidende Schafherde, 12 Prozent einen Star vor dem Kasten, 40 Prozent eine schwimmende Gans, 28 Prozent eine Henne mit Küchlein, 9 Prozent einen Bienenstand. Nicht mehr als 22 Prozent hatten ein Ahrenfeld gesehen, 54 Prozent ein Kartoffelfeld, 36 Prozent eine Wiese, 7 Prozent eine Sandgrube, 9 Prozent ein Tal, 33 Prozent einen Fluß usw. Wie ließen sich mangelnde Begriffe durch Schulpaziergänge, Schulausflüge, durch Aufenthalt im Freien erweitern!

Wir haben sehr viele träumerisch veranlagte Kinder, die, von einer wahren Leseleidenschaft befallen, wahllos alles verschlingen, was ihnen als Lektüre in die Hände fällt. Malwida von Meysenbug, eine Märtyrerin des Jahres 1848, die sich viel mit Pädagogik beschäftigte, hatte diese Leseleidenschaft selbst beobachtet. Sie kam zu dem Schlusse, daß das Gleichgewicht zwischen dem Leben des Lernens und dem Leben der Natur nicht groß genug war, um aus dem Leben der Träume in die Wirklichkeit zu führen, und daß bei der Erziehung die Naturwissenschaften eine weit größere Rolle spielen sollten als bisher, und zwar naturwissenschaftliche Erkenntnisse, die aus der Natur selbst geschöpft und erklärt werden müßten. Wie leicht läßt sich im Anschluß an die Beobachtung der Natur, durch liebevolles Eingehen auf das Leben von Pflanzen und Tieren der sexuelle Aufklärungsunterricht anschließen, der ja ebenfalls so viele Schwierigkeiten bereitet, wenn er nur theoretisch vorgetragen wird. Auch dem Unterricht in der Geographie und Geschichte würde der Aufenthalt in der Natur, würden Schulwanderungen eine ganz andere lebendige Grundlage geben als Landkarten und Erzählungen an der Hand von toten Zahlen. Wie interessant würde dieser Unterricht sich gestalten, wenn die Heimat zunächst den Kindern wirklich lebendig würde. Heute können sie häufig vorzüglich Auskunft geben über die Lage von Jerusalem und die Ereignisse, die sich dort abgespielt haben und abgespielt haben sollen. Von der Entwicklungsgeschichte ihres Heimatdorfes oder ihrer Vaterstadt wissen sie aber so gut wie nichts. Wie viel Freude macht es ihnen, nach einer Wanderung den Eindruck von dem wiederzugeben, was sie gesehen haben, indem sie in ihrem Schulhof aus Sand, Moos und Wäldern, die die Flüsse bezeichnen, das Landschaftsbild formen. Auf diese Weise prägt es sich ihnen unvergeßlich ein. Und diese Landschaft wird ihnen lebendig durch die Erzählung der geschichtlichen Ereignisse, die sich darin abgespielt haben und deren Helden ihre Vorfahren waren, für die sie natürlich ein weit größeres Interesse haben als für die Israeliten des Alten Testaments oder für die alten Römer und Griechen. Singe man dann aus dem Nahen in das Weite, käme man zu fremden Ländern, zu fremden Völkern, so müßte in den

Dienst der Schule der Kinematograph gestellt werden, der heute durch seine Sensationsvorstellungen so viel Unheil anrichtet, aber sehr belehrend wirken kann. Er könnte den theoretischen Unterricht ungemein lebendig machen. Als Motto der Arbeitsschule wäre recht eigentlich wieder ein Wort Goethes am Platze:

„Grau, teurer Freund, ist alle Theorie,
Und grün des Lebens goldner Baum!“

Was eine Frau kann.

Am 27. Oktober 1881 zählte sich die Sozialdemokratie zum erstenmal seit dem Erlaß des Ausnahmegesetzes bei den Reichstagswahlen. Der kleine Belagerungszustand gab in Berlin, Hamburg, Altona, Leipzig den Behörden geradezu unbefchränkte Machtbefugnisse gegen die „Umstürzler“. In ganzen Reiche waren die bescheidensten Arbeiterorganisationen aufgelöst, das farbloseste Arbeiterblättchen unterdrückt. Die Führer der Sozialdemokratie wurden wie Wild gehezt. Unerhörte polizeiliche Nücken und Lücken vereitelten Wahlversammlungen und die Verbreitung von Flugblättern. Trotz alledem bekannnten sich am Wahltag 311 961 Wähler als Anhänger der Sozialdemokratie. Obgleich keiner der sozialdemokratischen Kandidaten im ersten Wahlgang ein Mandat errungen hatte, schreibt Bebel im dritten Band seiner Erinnerungen „Aus meinem Leben“, der reich an interessanten Einzelheiten ist: „Tatsächlich war schon am 27. Oktober 1881 das Sozialistengesetz besiegt.“ Bei den Stichwahlen eroberte die Partei 13 Reichstagssitze, darunter befand sich der von Freiberg i. S., den Genosse Kayser für die Partei holte. Wem war dieser Sieg zu danken. Hören wir darüber Bebel in dem angeführten Buche. Dort lesen wir:

„Ein Unikum bei dieser Wahl war, und ein Unikum ist es bis heute geblieben, daß der Wahlkreis Freiberg durch eine Frau erobert wurde. Kayser befand sich während der Wahlagitation wieder einmal in Haft, so betrieb sein Freund Kaufmann D. Sch. in Dresden für ihn die Wahlagitation. Das bemerkte die Dresdener Polizei; sie sorgte also dafür, daß D. Sch. unter einem nichtigen Vorwand verhaftet wurde. Der arme und schlecht organisierte Freiburger Wahlkreis war damit seines Wahlleiters beraubt. Als ich die Nachricht erfuhr, fiel sie mir auf die Nerven, ich wußte nicht, wie ich Ersatz für Sch. aufreiben sollte. Da tritt am nächsten Morgen Frau Sch. bei mir ein mit den Worten: „Daß mein Mann verhaftet wurde, wissen Sie, Herr Bebel. Er wird einige Tage brummen, das schadet ihm nichts. Aber was wird aus Max Kayser's Wahl? Was sagen Sie dazu, ich will in den Wahlkreis reisen und die Wahlagitation leiten!“ Ich sah die Frau überrascht an, dann aber reichte ich ihr mit den Worten die Hand: Frau Sch., Sie sind eine prächtige Frau, ich bin mit Ihrem Vorschlag einverstanden.“ Als Frau Sch. nach Freiberg kam und dort sich den vollständig nutzlos gewordenen Genossen vorstellte, wurden diese von ihrer Anwesenheit elektrifiziert. Sie arbeiteten nunmehr unter Frau Sch.'s Leitung mit allen Kräften, und Kayser siegte.“

Der Saint-Simonismus und die Frauenwahlrechtsbewegung.

Die große französische Revolution reißt die Schleusen auf, die der Flut gesellschaftlicher Weiterentwicklung die Bahn sperren. Was das geistige Ringen des achtzehnten Jahrhunderts um die Erkenntnis menschlicher Naturrechte an politischen und sozialen Zielen erarbeitet und aufgesammelt hat, stürzt plötzlich frei hervor und kämpft um Geltung. Hörigkeit erhebt sich für Freiheit, gegen Vorrechte stürmt der Ruf nach gleichem Recht. Von allen Seiten her wird die Unterdrückung revolutionär beanant, und was schon vor der Erhebung der Bergewaltigen verkündet war, der Anspruch der Frau auf volle soziale und politische Gleichberechtigung,

hallt als heilig-ernste Forderung des Tages den bürgerlichen Siegern, den neuen Machthabern aus den eigenen Reihen ins Ohr. Aber wo das Privateigentum herrscht, wird der Frau das Recht bestritten, als Mensch erster Ordnung mit-zuzählen. Sie gilt als Dienerin des Mannes, als Hausbesitz und Ehemare. Es hilft ihr nichts, daß sie in den blutheißenden Sturmtagen der Revolution höchsten Opfermut und höchste Geisteskraft beweist: das Wagnis, die unveräußerlichen, naturgesetzten Menschenrechte in ganzer Weite gebieterisch auch für sich zu verlangen, in eigenen kämpfenden Organisationen dafür einzutreten, muß sie mit dem Tod auf dem Schaffott büßen. Aber das Ziel der Revolutionsdenker, daß jedem ein Recht auf Arbeit nach seinen Fähigkeiten zustehe, ist nicht mehr auszurotten aus dem Bewußtsein derer, die dieses Recht noch nicht besitzen. Als die großen Utopisten Saint-Simon und Charles Fourier ihre politischen und sozialen Zukunftspläne ausdenken, flammt es wieder an der Mieswand des erschütterten Jahrhunderts auf, und untrennbar von ihm ist der Ruf nach dem gleichen Recht von Frau und Mann.

Die Hoffnungen, die sich an die große Revolution von 1789 knüpften, wurden nach einem vierzigjährigen Auf und Ab des Kampfes für einen Teil des dritten Standes erfüllt: die Julirevolution 1830 brachte die Bourgeoisie ans Ruder. Der höchste demokratische Idealismus stürzte sich mit der Hoffnung auf Verwirklichung weltbeglückender Menschheitswünsche in den Kampf; aber als der Pulverrauch der Julitage sich verzog, saß der platteste Geldsackmaterialismus auf dem Thron, an dem der Wahlpruch geschrieben stand: Vereichert euch! Dieser Sieger hatte für sich das freie Recht der unbefchränkten, staatlich geschützten und unterstützten Ausbeutung der Staatsgenossen errungen. Er dachte nun nicht eine Minute lang daran, die vom Feudalismus geschaffenen Knechtschaftsverhältnisse überhaupt radikal wegzufegen, sondern wo sie ihm pakteten, baute er sie zu seinem Vorteil weiter aus. Das Sakrament der Vorherrschaft des Mannes wurde unverändert aufrechterhalten: die Frau sollte ein Lustbarkeitsartikel bleiben, über den der Mann verfügte, ein politisch rechtloses Element des Staates, dem nicht einmal das Recht vergönnt war, über sich selbst nach eigenem Willen und Mögen zu verfügen. Aber der Ruf vom Recht der Natur war wie 1789 auch 1830 noch eine mächtige Triebkraft revolutionärer Begeisterung gewesen. Er forderte mit der Änderung des politischen Systems einen Neubau der sittlichen Grundlagen der Gesellschaft. Er drang auf Übereinstimmung der sozialen Satzungen mit der natürlichen Sittlichkeit. Die menschliche Natur wollte heraus aus Widerspruch und Heuchelei. Den vorhandenen Zustand hatten die Romane der geistvollen Frau v. Staël gespiegelt, die um die Jahrhundertwende geschrieben waren. Diese Frau lebte ein Liebesleben, das den Wünschen ihres Blutes frei entsprach. Ihren Romanen gab sie eine Handlung, die an den Grundfesten der herkömmlichen, gesellschaftlich herrschenden Ehesittlichkeit rüttelt; aber doch liefen sie in die Ansicht aus, daß diese Sittlichkeit — wenn auch vor der Natur unsittlich — immerhin als eisernes Gebot Bestand habe. Das Machtmittel der herrschenden Klassen, dieses Gebot zu sichern, war das Erbrecht, und dieses Recht wurde nun nach dem Siege der Julirevolution stürmisch bekämpft. Bannerträger in diesem Kampfe wurde die Saint-Simonistische Bewegung.

Der Mann, dessen Namen diese gewaltige Bewegung trug, erlebte nicht mehr die neue Revolution und das Aufgehen der von ihm gestreuten Saat. Er war, 65 Jahre alt, 1825 gestorben. Also am Vorabend des Ereignisses, das den Umschwung des herrschenden politischen Systems bezeichnet, vom Feudalismus zum Industrialismus hin. Saint-Simon hatte um die Grundgedanken der neuen Gesellschaft gerungen, deren Werden sich seinem Geiste verriet. Als ein politisch-soziales Manifest von großer Bedeutung steht seine Schrift „Das neue Christentum“ da, das die allgemeine Bruderverliebe, die Brüderlichkeit der Arbeit zum Hauptprinzip der neuen

Gesellschaft erhob und dem Durchdenken der sozialen Einzelfragen die Richtung gab. Das war das Mächtige der Arbeit Saint-Simons, deren Einfluß sich bis zu sozialen Denkern der letzten Vergangenheit verfolgen läßt, daß sie vorweg große allgemeine Gesichtspunkte sozialen Werdens erkennt und zeichnet und solchermaßen ein Mittel gibt, das Einzelne, Besondere in großem, sozialistischem Zusammenhang einheitlich in neue Form umzudenken. Es ist aber das Merkmal des Mächtigen, daß es vom Gedanken zur Tat fortschreiten, daß es bauen will, und so wirkte auch Saint-Simons Lehre. Die Schüler bauten sie alsbald nach seinem Tode zu einem Programm für die politische Praxis aus. Das brachte sie vor allem auch an die Frauenfrage heran, an die Frage der Umgestaltung der Stellung des weiblichen Geschlechts in der Gesellschaft.

Saint-Simon hatte tief und klärend hineingesehen in die industrielle Natur der werdenden Gesellschaft, hatte den Klassenkampf der Bourgeoisie und diese selbst begriffen, hatte ein Auge gehabt für das aufkeimende, noch nicht als Klasse vom dritten Stande abgetrennte Proletariat und seine Bedürfnisse, hatte das herrschende Christentum verworfen, weil es unsozial war, und ein neues soziales Christentum gefordert, und war gegen das Vorrecht der Geburt für das Vorrecht der gesellschaftlich nützlichen geistigen Kräfte eingetreten. In der Frauenfrage stand er auf dem Boden der fortgeschrittensten revolutionären Forderung. Nur ein einziges Mal freilich taucht in seinen Schriften ein Satz auf, der den Frauen das Recht zugesteht, in der Neuorganisation der Gesellschaft, die ihm in losen Linien vorschwebte, eine mitwirkende, sogar führende Rolle einzunehmen. Und man erzählt von ihm, um die Jahrhundertwende habe er der Frau v. Staël die Ehe angeboten mit den Worten: „Sie sind die außergewöhnlichste Frau der Welt — und da ich der außergewöhnlichste Mann bin, so würden wir ohne Zweifel die außergewöhnlichsten Kinder haben.“ Der Antrag war vergeblich, aber Saint-Simon hatte sich scheiden lassen, um den Weg für seinen Plan freizumachen. In jenem Wort und dieser Tat ist ausgedrückt, daß er sein Leben nicht nur der Natur gemäß leben, sondern zugleich so regeln wollte, daß die menschliche Gesellschaft dadurch gewinnen konnte: durch Erhaltung und Steigerung ihres Besitzes an geistiger Kraft. Und nun, als Saint-Simons Jünger nach ihres Meisters Tode daran gingen, die empfangenen Lehren zum Arbeitsprogramm zusammenzufassen, kam mit der Forderung der „Ab Abschaffung aller Vorrechte der Geburt“ die „Zerstörung des Erbrechts als des größten dieser Vorrechte“ in den Vordergrund. Das war der Kampf gegen die Berechtigung des Eigentums des einzelnen. Er sollte helfen die Produktionsmittel an den Staat überzuführen, friedlich und allmählich. Wenn das Eigentum des einzelnen fiel, wurden die Möglichkeiten, die Genüsse des Lebens für jeden frei. Die neue Religion, die man gründen wollte, sollte eine Religion der Freude werden. Dies Ziel aber drängte auf den Weg des Kampfes um die Rechte der Frau, dem jetzt das Feld in einer Weise sich öffnete, die er nie zuvor besessen hatte.

Zwei Männer vor allem ragen hervor in der Saint-Simonistischen Bewegung, die mit den gewaltigen Siegestagen der Julirevolution aus den engen Zirkeln theoretischer Vorarbeit auf die große Bühne des politischen Tageskampfes übergeführt wurde und schnell einflußreich anwuchs: nicht als eine Bewegung der besitzlosen Masse, als eine Bewegung vielmehr idealistisch gerichteter bürgerlicher Intelligenz. Von den beiden führenden Persönlichkeiten war Bazard der kühnere Praktiker, der Erreichbares ins Auge zu fassen suchte; der andere, Enfantin, war der Dränger, der im Ansturm in die neue Gesellschaft hinüber wollte. In den Prinzipien waren sie einig. Beide setzten gegen das industrielle Prinzip des freien Spiels der Kräfte die Forderung einer sozialen Organisation der Industrie, die „alle gesellschaftlichen Einrichtungen so gestalten sollte, daß sie die moralische, intellektuelle und physische Verbesserung der zahlreichsten und ärmsten Klasse zum Zweck hatte“. Aber in der Taktik trennten sich

die Wege beider Männer. Bazard glaubte die Staatsgewalt überzeugen zu können, daß es notwendig sei, den von den Saint-Simonisten gewiesenen Weg zu gehen; er baute wie Saint-Simon auf die überlegen weitschauende Vernunft der neuen industriellen Geistesmacht. Enfantin aber wollte die Staatsgewalt durch das unabhängig von ihrem Willen geschaffene Beispiel zwingen, ihm recht zu geben.

In der Frage der Emanzipation der Frauen prallten die beiden Taktiken bis zum Bruch widereinander. Auch Bazard, der sich gegen Enfantins Agitation für die „Emanzipation des Fleisches“ auflehnte, vertrat natürlich den Programmsatz, daß der Frau im sozialen und politischen Leben die gleiche Stellung wie dem Manne gebühre. Auch ihm wies Saint-Simons Ausspruch den Weg: daß die Ehe „ein schändlicher Verkauf und eine legitimierte Prostitution“ sei. Im „Globe“, dem berühmten Hauptorgan der Saint-Simonisten, hatte im Herbst 1830 gestanden: „Das Christentum hat die Weiber zwar aus der Knechtschaft gezogen, es hat sie aber doch zu einer untergeordneten Stellung verurteilt, und im ganzen christlichen Europa sehen wir sie noch mit einem religiösen, politischen und sozialen Bann belegt. Die Simonisten hingegen kündigen ihnen ihre entscheidende Befreiung an, ohne das Gesetz der Ehe aufheben zu wollen; vielmehr wollen sie dies Gesetz erfüllen, indem sie ihm eine neue Sanktion geben. Sie verlangen wie die Christen, daß Ein Mann nur mit einer Frau verbunden sei; sie lehren aber auch, daß die Frau dem Manne gleichgestellt sei und daß sie diesem in Gemäßheit der eigentümlichen Anmut ihres Geschlechts in der dreifachen Funktion des Tempels, des Staates und der Familie (also der Religion, der Wissenschaft und Industrie und des persönlichen Lebens) in der Art vergesellschaftet werde, daß das gesellschaftliche Individuum, welches bisher nur der Mann gewesen, nunmehr der Mann und die Frau werde.“ Das Prinzip brüderlicher Gleichstellung und Gemeinschaft der Arbeit kam in dieser Reform der Stellung der Frau zum Ausdruck, und mit diesen Ideen zwang der Saint-Simonismus dem Kampfe der Zeit zum ersten Male in größtem Stil die Beschäftigung mit der Frauenfrage auf. Bis auf die Rednertribüne der Deputiertenkammer drangen die Saint-Simonistischen Forderungen vor, in Anträgen wurden sie umkämpft: nie zuvor war die Idee der politischen Gleichberechtigung der Frau so weit gelangt. Und der Bourgeoisstaat, dem nicht nur diese Idee die Grundfesten angrub, wehrte sich mit den Mitteln seiner Gewalt. Gegen den Versuch, große Kampfbereine zu gründen, half das Gesetz, das ein Koalitionsrecht nicht gelten ließ, und im weiteren machte Enfantins ungestümes Vollaufendenwollen, das sich in utopische Experimente verlor, den Gegnern Spott und Lästerung bequem.

Aber eins hatte sich doch in diesen aufgewühlten Jahren gezeigt: daß der Kampf um die Befreiung der Frau nicht ein künstliches Gewächs war, das die Hitze eines phantastisch fiebernden Kopfes erzeugt hatte. Was Enfantin versuchte, war nur eine Episode; die erregte Bewegung setzte sich über die Niederbützelung seiner ins Sektiererische geratenen Arbeit hinaus fort. Die verzichtwillige Ergebung der Frau in den Zustand der altererbten Hörigkeit schmolz als ein veraltetes Stück Vergangenheit dahin. Die Romane der Frau v. Staël waren nicht mehr die Stimme der Zeit. Jetzt wandten sich die Herzen und Hirne glühend Dichternwerken zu, die mutiger tönten. George Sand — sie war 1804 geboren — wurde die Frauendichterin des Tages. Ihre Romane rangen das sittliche Wesen von Liebe und Ehe in einem neuen, heilig-tiefen, qualvoll-zuckenden, zukunftgläubigen Ernste durch. Sie haben das Feuer der Saint-Simonistisch erregten Frauenbewegung über Enfantins Zeit hinaus mächtig weiterlodern lassen.

In George Sand wuchsen alle Anklagen des weiblichen Geschlechts gegen die Gesellschaft zur natürlichsten Einheit zusammen. Denn all das, was die Lage der Frau unerträglich machte, hatte sie an Leib und Seele selber erlebt. Ihre Her-

kunst, Erziehung, Ehe, ihr Liebesleben, Erwerbsskampf, Entwicklungsmühen häufte die Schicksale ihres Geschlechts in aller Wucht auf sie, die eine Frau, der der Antriebe, das persönlich als unerträglich Empfundene durchzukämpfen und zu überwinden und zugleich der Befehlsdrang starker Dichternaturen angeboren war. Gleich ihr erster Roman wurde — zu ihrer eigenen Überraschung — als ein „Pamphlet gegen die Gesellschaft“ bezeichnet, weil sie nämlich die Ehe angegriffen hatte. Aber was ihren folgenden Werken nun den stärksten Widerhall gab, beruhte darin, daß sie nicht beim bloßen Antroffen gegen unerträgliche Satzungen stehen blieb. George Sand predigte keine Pflicht der Mäßigung, wie vergangene Schriftstellergenerationen, sondern das Recht auf das stärkste Ausgeben der Leidenschaft. Sie wußte und zeigte, daß das Recht der Natur viele individuell verschiedene Formen der Liebe zuläßt, und sie prüfte sie in dichterischen Gestalten durch. Die bürgerliche Reaktion warf ihr vor, sie gehe auf Bützellosigkeit aus, aber sie haute an einem neuen Ideal der Ehefittlichkeit, das von den „rohen Eiden und rohen Gesetzen“ befreit war und das Saint-Simonistische Ideal Mann und Weib durch gegenseitiges Ergänzen und Entwickeln der Fähigkeiten beider Teile verwirklichte:

„Die Ehe ist nach meiner Ansicht eine der barbarischsten Einrichtungen, welche die Gesellschaft zutage brachte; ich zweifle nicht, daß sie beseitigt werden wird, sobald die menschliche Rasse der Vernunft etwas näher kommt. Ein humaneres und darum nicht weniger heiliges Band wird dieses ersetzen und die Existenz der vom Manne und dem Weibe gezeugten Kinder sichern, ohne die Eltern auf ewig der Freiheit zu berauben.“

George Sand focht an der Seite der Saint-Simonistischen Männer, die sich von Infantin trennten, als er auf die schmale Bahn des utopistischen Sektierers abglitt. Sie hat an der Vorarbeit teilgenommen, die vor der Februarrevolution für die Ausfaat sozialistischen Empfindens geleistet wurde. Die Bedeutung, die sie hat, liegt durchaus in dem, was sie in dieser Zeit schuf, in der ihrem menschlich lauterem Gefühlsdenken das herauswachsende Proletariat zum Inbegriff der Kraft wurde, die berufen war, die gesellschaftliche Ordnung einer neuen, natürlich freien Sittlichkeit heraufzuführen. Sie hat den Ausbruch des proletarischen Klassenkampfes erlebt und ist von diesem Ereignis, dem der Saint-Simonismus nicht gewachsen war, erschreckt und verwirrt worden; aber als erste bedeutende Pflugsührerin auf dem Acker der modernen Frauenkampfdichtung wirkt sie doch als eine Vorahnung der Zeit, die begreifen sollte, daß der Frauenrechtskampf getragen werden muß von dem proletarischen Klassenkampf, wenn er sein großes Ziel der Befreiung erreichen will.

Franz Diederich.

Zur Krankenversicherung der Hausangestellten.

III.

Die Unterstützungen an die Versicherten.

Die Ansprüche der Hausangestellten an die Versicherung decken sich im Allgemeinen mit denjenigen der sonstigen Versicherten. Die Hausangestellten haben grundsätzlich Anspruch auf die „Regelleistungen“ — das sind die Mindestleistungen der Krankenkassen. Dazu gehört die „Krankenhilfe“ — also ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arznei und den anderen kleinen Heilmitteln sowie Krankengeld in der Höhe der Hälfte des Einkommens aus der Beschäftigung auf die Dauer von 26 Wochen —, ferner Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegeld. Die Krankenkassen können aber auch darüber hinausgehende „Mehrleistungen“ einführen, auf die dann die versicherten Hausangestellten ebenfalls Anspruch haben. Es würde hier zu weit führen, auf all das des näheren einzugehen. Jede Versicherte muß in ihren Händen eine Satzung (ein Statut) der Kasse haben, der sie angehört.

Dieses Dokument enthält genau alles Nötige. Jedes Mitglied einer Kasse muß diese Satzung umsonst erhalten.

Eine Bestimmung, die die Hausangestellten besonders interessiert, enthält § 182 der Reichsversicherungsordnung. Nach ihm muß das Krankengeld stets für jeden „Arbeitsstag“ gezahlt werden. Unter Arbeitstag ist ein solcher Tag zu verstehen, an dem der Erkrankte gearbeitet haben würde, und das nach der allgemeinen Regel seiner versicherungspflichtigen Beschäftigung. Von seltenen Ausnahmen abgesehen, müssen die Hausangestellten Sonn- und Feiertags arbeiten. Sie haben daher laut § 182 auch stets für die Sonn- und Feiertage Krankengeld zu erhalten. Jedoch steht der Krankenkasse ein Recht zu. In jedem einzelnen Fall kann sie untersuchen, ob bei der in Frage kommenden Versicherten der Sonn- und Feiertag tatsächlich ein Arbeitstag war. Wenn dem so ist, so muß das Krankengeld für diese Tage stets voll ausgezahlt werden, und zwar auch dann, wenn die Arbeit an diesen Tagen vielleicht nur eine beschränkte gewesen ist. Im übrigen sind im Gesetz eine Reihe von Ausnahmebestimmungen für die Ansprüche der Dienstboten festgelegt.

Wenn die speziell zum „Gesinde“ zu rechnenden Hausangestellten (vergl. unseren ersten Artikel) einer Landkrankenkasse angehören, so müssen sie alle Rückständigkeiten dieser Kassenart ertragen. Dazu gehört zunächst, daß die Landkrankenkasse in der Regel die Barleistungen — Krankengeld usw. — nicht nach dem Durchschnitt des wirklich verdienten Lohnes festsetzt. Den Barleistungen legt sie vielmehr den von der Behörde festgestellten ortsblichen Tagelohn zugrunde, der jetzt kurz „Ortslohn“ genannt wird. Dieser „Ortslohn“ wird für drei Gruppen von Personen festgesetzt, nämlich für solche unter 16 Jahren, für solche von 16 bis 21 Jahren und für solche von über 21 Jahren. Meist legen die Behörden zu niedrige Sätze fest, und das läuft auf eine Schädigung der Versicherten hinaus. Die Unterstützungen werden auch dann nach dem Ortslohn bemessen, wenn die einzelne Versicherte einen geringeren Lohn hat. In einem solchen Falle kann die Bestimmung ausnahmsweise auch einmal einer Dienenden zum Vorteil gereichen.

Dienende können es erleben, daß sie nur vier Wochen lang Wöchnerinnengeld erhalten. Die Landkrankenkassen sind nämlich befugt, in ihrer Satzung zu bestimmen, daß die Dauer des Wöchengeldbezugs bis auf vier Wochen für solche Mitglieder herabgesetzt wird, die nicht der Gewerbeordnung unterstehen. Das letztere trifft aber auf die Hausangestellten zu, und sie haben unter Umständen die bitteren Konsequenzen zu schlucken. Dazu gehört auch die herabgesetzte Dauer der Wöchnerinnenunterstützung. Für die in Gewerbebetrieben und sonstwie beschäftigten Arbeiterinnen muß die Wöchnerinnenunterstützung mindestens acht Wochen betragen. Das gleiche gilt für die Aufwartefrauen und -mädchen, die alle bei der Ortskrankenkasse versicherungspflichtig sind. Für die Dienenden, die einer Landkrankenkasse angehören, kann aber nach der angeführten Bestimmung das bisherige Mutterchaftsfürsorge eingeschränkt werden. Nichts rechtfertigt diese unerhörte Beeinträchtigung.

Eine weitere Sonderbefugnis der Landkrankenkassen ist die: Nach § 426 der Reichsversicherungsordnung können sie für arbeitsunfähige Erkrankte die „erweiterte Krankenpflege“ einführen. Diese besteht in Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus oder in einer ähnlichen Heilanstalt, statt der Gewährung des Krankengeldes usw. Hat die Kasse diese Bestimmung in ihrem Statut, so muß die Erkrankte immer und unter allen Umständen das Krankenhaus aufsuchen. Weigert sie sich, das zu tun, so hat sie keine andere Unterstützung zu fordern. Die Kranke kann es nur dann ablehnen, eine Heilanstalt aufzusuchen, wenn die Krankenhauspflege nach ärztlichem Gutachten nicht notwendig ist. Der Fall wird aber nur selten eintreten. Anders liegen die Dinge, wenn die „erwerbsunfähig“ Erkrankte ohne ihr Verschulden in einer Heilanstalt nicht untergebracht worden ist. Dann muß die Kasse Krankengeld, ärztliche Hilfe und Heilmittel gewähren.

Die Reichsversicherungsordnung hat in dem Abschnitt der Krankenversicherung ein besonderes Kapitel über die Dienstboten. Es bringt noch weitere Sonderbestimmungen, die für sämtliche Dienstboten gelten, also auch für jene, die nicht einer Landkrankenkasse, sondern einer Ortskrankenkasse angehören. Die wichtigste Bestimmung davon ist folgende: Auch wo die vorstehend geschilderte „erweiterte Krankenpflege“ nicht eingeführt ist, hat die Krankenkasse sie auf Antrag des Dienstberechtigten — also der Dienstherrschaft! — oder des in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Dienstboten diesem zu gewähren. Und zwar dann, wenn die Krankheit ansteckend ist oder wenn die Kranke nach der Art ihres Leidens in der häuslichen Gemeinschaft nicht oder nur unter erheblicher Belästigung der Dienstherrschaft behandelt oder gepflegt werden kann. In allen Fällen dieser Art hat also die Krankenkasse die Pflicht, die Krankenhauspflege zu gewähren, wenn die Dienstherrschaft oder die Hausangestellte die Aufnahme in eine Heilanstalt beantragt. Voraussetzung für die Gewährung ist, daß der Dienstbote zur häuslichen Gemeinschaft gehört. Der Begriff „häusliche Gemeinschaft“ ist mit dem Begriff „eigener Hausstand“ der Dienstherrschaft gleichbedeutend. Der eigene Hausstand ist gegeben durch eine eigene Wohnung, die dem Inhaber zur Führung eines eigenen Haushaltes dient, der seinen Lebensverhältnissen entspricht. Der eigene Haushalt ist unter dieser Vorbedingung da, auch wenn nur eine unvollständige Hauswirtschaft geführt wird. Es ist möglich, daß zwischen der Dienstherrschaft und der Krankenkasse Streit über die Verpflichtung der letzteren entsteht, eine Hausangestellte einem Krankenhaus zu überweisen. In diesem Falle entscheidet endgültig das Versicherungsamt. Man hat die Dinge auf diese Weise geregelt, weil sie der Natur der Sache nach schnell geordnet werden müssen. Durch weitere Rechtsmittel würde die Regelung der Angelegenheit nur verzögert. Das Versicherungsamt kann die Krankenkasse auf ihren Antrag hin in einzelnen Fällen von der Pflicht entbinden, erweiterte Krankenpflege (also Einweisung in ein Krankenhaus) zu gewähren. Die Befreiung der Verpflichtung tritt dann ein, wenn sich die Einweisung Kranker in eine Heilstätte ohne Verschulden der Kasse nicht durchführen läßt. Ein Krankenhaus kann zum Beispiel überfüllt sein. Der Antrag auf Aufnahme in ein Krankenhaus kann auch vom Dienstboten gestellt und von der Krankenkasse abgelehnt werden. Geschieht das, so hat ebenfalls das Versicherungsamt zu entscheiden, doch kann seine Entscheidung angefochten werden. Die zuständige Stelle dafür ist das Oberversicherungsamt; der Rekurs erfolgt in der gleichen Weise, wie es das Spruchverfahren — § 1636 der Reichsversicherungsordnung — vorsieht.

Zediglich der Wunsch und das Interesse der Herrschaften ist maßgebend für die Bestimmung gewesen, daß ausnahmsweise die Pflicht der Krankenkasse festgelegt worden ist, Dienstboten in ein Krankenhaus einzuweisen. Es könnte ja sonst der „schreckliche“ Fall eintreten, daß eine „gnädige Frau“ in ihrer Behausung ein krankes Dienstmädchen pflegen müßte. Der Einfluß der neuen Krankenversicherung auf den Dienstvertrag der Hausangestellten — Ansprüche auf Lohn während der Arbeitsunfähigkeit usw. — soll in einem Schlussartikel erörtert werden.

F. Kl.

Unser internationaler Frauentag.

1. In Deutschland.

Der heutige Frauentag hat seine drei Vorgänger an Umfang, begeistertester Stimmung, an wackerer Kraft und praktischem Erfolg für unsere Organisation und Presse bei weitem übertroffen. Er war ein glänzendes Zeugnis für die Reife und Entschlossenheit, mit der die Frauen der ausgebeuteten Massen — selbst hart Ausgebeutete — für ihr Recht und volles Menschentum kämpfen. Er bekräftigte nicht minder wirkungsvoll, daß hinter ihrer Forderung das sozialistisch denkende männliche Proletariat steht, daß der Kampf für die Gleichberechtigung des Weibes ein Kampf um

Volksrecht, Menschenrecht ist, der als die gemeinsame Sache beider Geschlechter aufgefaßt wird. In einer vollen, starken Harmonie klang zusammen das leidenschaftliche Bekenntnis der Bürgerrecht heißenden Frauen zum Sozialismus und die feste Versicherung der Männer, das Recht des weiblichen Geschlechts als eine wichtige Etappe im eigenen Befreiungskampf zu erringen. So hat der Frauentag so erhehend als erfolgreich die Rote Woche eingeleitet, ein verheißungsvoller Anfang für deren Werk und Bedeutung. Das ist der einheitliche Eindruck, den dieses Jahr die sozialdemokratische Frauenkundgebung in allen Kreisen des kämpfenden Proletariats hinterlassen hat, auch wenn vielleicht hier und da die Veranstaltung etwas durch gar zu ungünstiges Wetter beeinflusst worden ist. Zur Zeit, da diese Nummer in Druck geht, stehen noch viele Berichte aus, weil die Rote Woche es ermöglicht, bis zum 15. März die Forderung des Frauenwahlrechts unter die Massen zu tragen. Und gerade kleine Orte nutzen in sehr großer Zahl diese Möglichkeit aus. Jedoch nach allem, was wir von Vorbereitungsarbeit und Stimmung auch dort erfahren haben, wird die weitergehende Agitation den Gesamteindruck des Frauentags nicht abschwächen, umgekehrt, sie wird ihn noch verstärken.

Fragen wir nach den Ursachen des prächtigen Erfolges, so wollen wir zuerst unserer Freunde, der Feinde gedenken. Ehre dem Ehre gebührt! Der Kapitalismus züchtigt im Zeitalter des Imperialismus das Weib der arbeitenden Massen so erbarmungslos mit seinen Skorpionen, daß es Wasser in den Atern haben müßte, sollte es diese Ordnung der Unordnung mit ihren Einrichtungen und Zuständen nicht glühend hassen, sollte es nicht nach dem Wahlrecht als einer Waffe gegen alles trachten, was es hudebt und hütelt. Zäbern und die Hundedemut der bürgerlichen Parteien vor dem Säbelregiment haben eine bereedte Sprache gesprochen, noch aufreizender hat die Verurteilung von Genossin Luxemburg gewirkt, und das Beispiel dieser unerfahrenden Streiterin hat den Kampfeszeifer der Genossinnen mächtig entflammt. Und daß dem Drama des verendenden bürgerlichen Rechtsstaats das Küpelspiel nicht fehle, hat Herr v. Jagow den Frauentag in Berlin mit seinen kleinen Niden bedacht. Vielleicht liehen ihn die Vorbeeren des Stadthauptmanns von Petersburg nicht schlafen. Freilich konnte er nicht diesem erhabenen Vorbild gleich mit der Plempe nach der unliebsamen Kundgebung schlagen. Er vergnügte sich aber wenigstens damit, ihr — Strohhalmchen in den Weg zu legen. Er verbot, Plakate anzuschlagen, die den staatsstürzenden Satz enthielten: „Heraus mit dem Frauenwahlrecht!“ Den preussischen Polizeiminister gelästete es, den Fluch der Lächerlichkeit dieses Verbots wenigstens halb zu teilen. Er ließ den Anschlag der Plakate nur unter der Bedingung zu, daß die Tagesordnung lautete: Das Frauenwahlrecht. Der Polizeigewaltige von Berlin entschädigte sich dafür, indem er den Anschlag und Aushang in Läden usw. der Plakate verbot, die zum Eintritt in die sozialdemokratische Organisation und zum Abonnement auf die sozialdemokratische Presse mahnten. Die proletarischen Männer und Frauen erfuhr so am Vorabend unserer Veranstaltung, wessen sie sich in einem bürgerlichen Rechtsstaat zu versehen haben. Ein weiterer Streich der Ordnungsretter. Unsere opferfreudige Genossin Valabanoff wurde aus Preußen ausgewiesen. Sie hatte sich als Ausländerin lästig gemacht, indem sie in zwei Frauentagsversammlungen referierte. Des gleichen Verbrechens hat sie sich in den früheren Jahren schuldig gemacht, und das Reich sieht noch!

Daß aber die von der Situation erzeugte Stimmung der Massen nicht verflatterte, daß sie zusammengefaßt wuchtig zum Ausdruck gelangen konnte: das ist das große Verdienst der Partei und der ihre Aktion stützenden gewerkschaftlichen Organisationen. Führende und Truppen haben zusammengewirkt und ihr Bestes gegeben; es ist nur selbstverständlich, daß unter den einen wie den anderen die Genossinnen hingebungsvoll und begeistert ihre ganze Energie aufgeboren haben, daß sie oft die antreibenden und treibenden Kräfte der Veranstaltung gewesen sind. Vortreffliche Vorbereitungsarbeit ist geleistet worden. Der Parteivorstand hat immer wieder durch Zirkulare daran erinnert, für den Frauentag zu rüsten. Die Flugblätter, die Genossin Ziehl in seinem Auftrag verfaßt hat, haben in den breitesten Kreisen der organisierten Arbeiterschaft aufrüttelnd gewirkt. Die Parteiorganisationen mancher Orte und Bezirke haben eigene Flugblätter unter die Frauenmassen geworfen. Die politische und auch die gewerkschaftliche Arbeiterpresse hat sich seit langen Wochen bemüht, Verständnis für den Frauentag und seine Forderungen zu wecken, der „Vorwärts“ ist in diesem Bestreben geradezu vorbildlich gewesen. Hierbei muß der rastlosen Arbeit der Genossinnen Ziehl und Hanna besonders gedacht werden. Die Sondernummer der „Gleichheit“ ist in mehr als 145 000 Exemplaren verbreitet worden. So war es ein großes

und planmäßiges Regen aller Kräfte, die der proletarische Befreiungskampf weckt und entfaltet. Wie ärmlich wirken im Gegensatz dazu die Wittgänge der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen vor beschränkter Obrigkeit und reaktionäre Politiker! Wie beschämend steht davon das Verhalten der bürgerlichen Parteien ab! Dieses Hüben und Drüben beim Drängen nach höherer Kultur, großen Menschheitsidealen läßt das Bibelwort hell klingen von dem Stein, den die Bauleute verworfen haben, und der zum Eckstein geworden ist.

In Scharen strömten die Frauen den Veranstaltungen ihres Tages zu, und das ist besonders wertvoll: nicht bloß in den großen Städten, auch in den kleineren und kleinsten Orten. Die Genossinnen zogen vielfach in größeren Gruppen oder auch in geschlossenen Zuge nach den Versammlungsorten. Auch die Männer waren zahlreich zur Stelle, wenngleich sie sich oft genug mit einem Stehplättchen in drangvoll fürchterlicher Enge begnügen mußten. Feiertags- und Kampfesstimmung über den Versammlungen, die häufig von Frauenschören eingeleitet wurden. Überall wurde der internationale Charakter des Frauentags stark und unter jubelndem Beifall betont. Genossinnen waren in der Leitung der Versammlungen und recht oft am Rednerpult; die erprobten und bekannten Kämpferinnen und — ein gutes Zeichen — sehr viele, die zum erstenmal vor die Öffentlichkeit traten. Aber trotzdem — so groß war die Zahl der Veranstaltungen, daß nicht wenige politische und gewerkschaftliche Führer die Forderungen der Frauen begründeten.

In Groß-Berlin fanden 46 Versammlungen statt, davon 35 in den Vororten, 11 in der Stadt selbst. Obgleich Tische und Stühle entfernt wurden, waren die Säle doch ausnahmslos überfüllt, hier und da polizeilich abgesperrt. Die Ausgeschlossenen harrten auf der Straße, bis die Veranstaltung ihr Ende erreichte. Die Frauen kamen meist in geschlossenen Gruppen und zogen ebenso ab, durch ein starkes Polizeiaufgebot geehrt und beschirmt. Nach den Versammlungen in Neukölln und Charlottenburg wäre es fast zu Zusammenstößen zwischen den Demonstrierenden und Polizisten gekommen, einige Hochrufer auf das Wahlrecht wurden verhaftet. 15 große Säle nahmen in Hamburg die Rechtsfordernden auf. Die Versammlungen fanden erst am Montag statt, weil man mit dem Sonntag in den früheren Jahren schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Heuer waren die Säle gut besetzt, ja überfüllt. Der Frauentag war unter anderem durch ein sehr wirkungsvolles Flugblatt vorbereitet worden, das einige Tage vorher in die Wohnungen getragen wurde. Sonntag setzte dann die Agitation unter den Gewerkschaftsmitgliedern ein. Schon jetzt sieht fest, daß Tausende neuer Parteimitglieder und Abonnenten unserer Presse gewonnen worden sind, darunter viele Frauen. Einer prächtigen Demonstrationsversammlung darf sich die Partei in Lübeck freuen, ihr war eine erfolgreiche Hausagitation vorausgegangen. Im Wahlkreis Kiel-Neumünster fanden 15 gutbesuchte Frauenversammlungen statt, davon 4 in Kiel selbst. Die Veranstaltung in Danzig war ein schöner Erfolg, die in Königsberg nach Zahl der Teilnehmenden und Wirkung desgleichen. In der Stadt Hannover fanden zwei zahlreich besuchte Frauenversammlungen statt, die die Parteiorganisation stärkten und den Leserkreis des „Volkswillen“ erweiterten. Ein Polizeiaufgebot wie zu einer Schlacht erregte nur Heiterkeit. 16 Versammlungen mit gutem Zuspruch tagten im Wahlkreis Bielefeld-Herford, 18 im Wahlkreis Dortmund, 6 im Wahlkreis Altena-Sferlohn, 3 im Wahlkreis Hagen-Schwelm. Vorzüglich war Besuch und Verlauf der Versammlungen in Elberfeld-Warmen und in Düsseldorf, wo es trotz strömenden Regens eine eindrucksvolle Straßendemonstration gab. An der Veranstaltung in Remscheid nahmen die Genossinnen und Genossen aus den benachbarten Orten teil, Welbert hatte eine eigene gelungene Versammlung. Vom besten Geist und Erfolg waren die Versammlungen in Köln und Mühlheim a. Rh. getragen. In Magdeburg war der Zustrom der Frauen zu dem Versammlungssaal so stark, daß er dem Straßenbild sein Gepräge gab, aus Kottbus und Erfurt wird ein begrüßenswerter Erfolg gemeldet.

Stimmung und Frucht zeichneten den Frauentag in Bremen aus, er war durch ein Flugblatt und das Parteiblatt wohl vorbereitet worden. In Nürnberg und vielen Orten Oldenburgs fanden durchweg gutbesuchte Versammlungen statt. Die Trams und Straßen Leipzigs zeigten, daß Regengüsse die Genossinnen, die Proletarierinnen nicht von ihren beiden Versammlungen fernzuhalten vermochten. Diese waren von herrlicher Begeisterung durchglüht und warben der Partei viele neue Mitglieder. In Dresden fanden 5 stimmungsvolle Versammlungen mit größerer Teilnehmerzahl statt als in den früheren Jahren,

das nämliche gilt von der Veranstaltung in Zittau. Die 3 Versammlungen in Chemnitz waren überfüllt, die vielen in der Umgegend ausnahmslos gut besucht. Einen schönen Verlauf nahmen die gutbesuchten Versammlungen in Jena und Gera.

Der Frauentag wurde in München durch 9 sehr stark besuchte begeisterte Frauenversammlungen begangen, auf die unter anderem ein packendes Plakat aufmerksam gemacht hatte. Nürnberg behauptete mit 10 erfolgreichen Versammlungen seinen alten Ruhm als Sitz einer kraftvollen proletarischen Frauenbewegung. Hier erklärten sich in einer Versammlung auch die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen für die sozialdemokratische Wahlrechtsresolution. Es ist das der einzige Fall dieser Art, über den bis jetzt berichtet worden ist. Überfüllte Frauenversammlungen gab es in Augsburg und Lechhausen, die in Fürth, Schweinfurt und Schonnungen erfreuten sich guten Besuchs. Schöner Erfolg zeichnete den Frauentag in Mainz aus. In Karlsruhe fand eine imposante Versammlung statt, die gleichzeitig in Anknüpfung an den Prozeß der Genossin Lugenburg dem Protest gegen Militarismus und Krieg diente. Sehr gut besuchte Frauenversammlungen werden aus Bruchsal und einigen Nachbarorten gemeldet. Stuttgart hatte eine glänzende Frauentagsversammlung mit starkem Erfolg für die Parteiorganisation und Presse. Gutbesuchte Versammlungen haben in Cannstatt, Münsler, Fellbach, Waiblingen, Ludwigsburg, Kornwestheim, Marbach, Bödingen, Neckargartach, Ellingen, Weilmündorf und vielen anderen Orten stattgefunden, die Veranstaltungen in Göppingen, Gmünd und Schorndorf waren überfüllt. In allen Versammlungen im Reich gelangte diese Resolution zur Annahme:

„Die gewaltige Entwicklung des Kapitalismus enthüllt in immer stärkerem Maße seinen heutigetierigen Charakter und treibt die Arbeiterklasse in immer schwerer und schärfer werdende Kämpfe. Angesichts dieser Tatsache empfinden die Frauen der Arbeiter um so tiefer das bittere Unrecht und die brennende Schmach, als politisch Waffenslose inmitten dieser Kämpfe zu stehen. Hochend auf ihre Leistungen im kapitalistischen Arbeitsprozeß, auf ihre opfervolle Pflichtleistung der Mutterschaft und ihr häuslichen Walten, fordern sie ihr volles Bürgerrecht: das allgemeine, gleiche, direkte und geheime aktive und passive Wahlrecht für alle Staatsbürger vom vollendeten 20. Lebensjahr an für sämtliche gesetzgebenden und Verwaltungskörperschaften.

Die Frauen sind sich bewußt, daß das Wahlrecht eine unentbehrliche Waffe für sie ist, eine Waffe im Kampf um Reformen und in dem Ringen um politische Macht zum Zwecke der Beseitigung der Klassengegenstände und der Sozialisierung der Gesellschaft.

Durch den Sozialismus ist allein die Befreiung der Frau möglich. Die Sozialdemokratie ist die einzige politische Partei, die grundsätzlich und energisch die Gleichberechtigung der Frauen fordert und für sie kämpft.

Die Frauen versprechen deshalb, den Kampf um ihr Recht mit verstärkter Kraft und glühender Hingabe in den Reihen der Sozialdemokratie weiterzuführen.

Sie versprechen ferner, unermüdet und jede Gelegenheit nutzend für die Ausbreitung der sozialistischen Ideen und für die Stärkung der sozialdemokratischen Organisationen wirken zu wollen.“

2. In Oesterreich.

Glänzend gelungen ist die Demonstration für die politische Gleichberechtigung der Frauen. In Wien fanden diesmal 13 Versammlungen statt. Alle waren gut, einige ausgezeichnet besucht. Nicht gerne haben die Genossinnen auf die einheitliche Kundgebung verbunden mit Straßendemonstration verzichtet, aber aus mancherlei Gründen hatten sie sich heuer für die gewählte Form entschieden. In einigen Bezirken haben die Versammlungsteilnehmerinnen trotz des unaufhörlichen Regens an der Straßendemonstration festgehalten, in stattlichem Zuge zogen sie an den neugierig stehengebliebenen Passanten vorüber. Wie immer hoben die österreichischen Genossinnen auch diesmal das Propagandablatt: „Der Frauentag“ herausgegeben. 30000 Exemplare wurden gedruckt und rasch vergriffen. In der Provinz Niederösterreich fanden 36, in Steiermark 33 Versammlungen statt. In Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg, Mähren und Schlesien wurde überall in Versammlungen demonstriert, die zum Teil sehr groß waren. In Deutsch-Böhmen fanden gegen 100 Versammlungen statt. Hier war die Frauentagsversammlung vielfach mit einer eindrucksvollen Demonstration verbunden. Selbst ein Fadelzug leitete eine Abendveranstaltung ein. Die meisten Versammlungen wurden mit einem Freiheitslied eröffnet, vielfach von Frauenschören, aber auch von Männern gesungen. Die Wiener Versammlungen waren außerdem festlich geschmückt,

die Banner der Frauenorganisationen und rote Fahnen, sowie rote Ketten und Tannenzweige zierte vielfach die Tribüne. In Wien sprachen in allen Versammlungen Abgeordnete und Gemeinderäte der Partei, neben einer Genossin. Auch in der Provinz waren vielfach die sozialdemokratischen Abgeordneten erschienen, um den Kampf der Frauen, um die politische Gleichberechtigung der Geschlechter wirksam zu unterstützen. Nachstehende Resolution wurde überall angenommen:

„In erster, schwerer Zeit versammeln sich die sozialdemokratischen Frauen und Mädchen zur Erhebung der Forderung nach politischer Gleichberechtigung. Eine furchtbare Krise erschüttert das Wirtschaftsgefüge; die Wunden, die die Kriegsrüstungen geschlagen haben, sind noch nicht verheilt, und zu ihnen gesellt sich die Arbeitslosigkeit.

Hunger, Obdachlosigkeit, beschleunigte Verelendung sind die Begleiterscheinungen dieses Zustandes. Die Frauen sind gleich schwer getroffen wie die Männer. Tausende von ihnen sind in dieser Zeit die Erhalter der Familien. Die unverminderte Teuerung der Lebensmittel und Wohnungen steigert die Not, steigert die Sorgen. Die so schwer belasteten Frauen aber, die als Arbeiterinnen und Mütter schwerste Pflichten zu erfüllen haben, sind rechtlos. Es ist ihnen versagt, im Reichsrat, im Landtag oder in der Gemeinde ihre Stimme zur Vertretung ihrer und ihrer Kinder Interessen zu erheben. Mit Empörung erfüllt es die Frauen und Mädchen Österreichs, daß es angesichts der schweren Pflichten, die den Frauen auferlegt sind, von den herrschenden Parteien in den Landtagen und Gemeinden gewagt wurde, Änderungen der Wahlordnungen vorzunehmen, ohne auch nur den Versuch zu machen, den Frauen das gleiche Recht zu geben.

Die arbeitenden Frauen und Mädchen stellen fest, daß es immer nur die Vertreter der Sozialdemokratie sind, die den Anspruch der Frauen auf politische Gleichberechtigung vertreten.

Die beim vierten internationalen Frauentag versammelten Frauen und Mädchen erheben aufs neue energisch und nachdrücklich die Forderung an Reich, Land und Gemeinde nach Einführung des allgemeinen aktiven und passiven Frauenwahlrechts und geloben, unter dem Banner der Sozialdemokratie sich zu sammeln zu gemeinsamem Kampfe gegen alles Unrecht der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.“

Es ist auch diesmal gelungen, durch den Frauentag viele noch indifferente Frauen aufzurütteln, sie mit den Zielen des Sozialismus bekannt zu machen und zum Kampfe für die Gleichberechtigung der Frauen zu gewinnen.

Erwähnenswert scheint uns die Tatsache, daß an unserem Tag Frauen und Mädchen das ihnen zustehende Wahlrecht ausgeübt haben. Am Sonntag, den 8. März fanden die Wahlen für den Gesundheitsausschuß für die Gremialkrankenkasse der Handelsangestellten statt. Auch eine Genossin — Johanna Deutsch — stand auf der Kandidatenliste für den Vorstand, drei Frauen waren unter den Kandidaten für die Delegiertenversammlung. Von den 11 000 wahlberechtigten weiblichen Wählern erschienen 4000 an der Urne und 3500 davon wählten die sozialdemokratische Liste. Könnten die Frauen einen glänzenderen Beweis für ihre Einsicht und Reife erbringen als dieses Ergebnis? Die zum großen Teil aus Kleinbürgerlichem Milieu stammenden weiblichen Angestellten erwiesen damit, daß sie sehr wohl fähig waren, zu beurteilen, wer bisher ihre Interessen treu vertreten hatte. Sie konnten die Agitation der deutschnationalen Handelsangestellten sehr richtig einschätzen, die immer gegen die „Weiberarbeit“ heben. Sie wählten die Sozialdemokraten, die auch für die Verbesserung der Lebenshaltung der weiblichen Angestellten wirken. Hohe Anerkennung gebührt freilich auch der tüchtigen, rastlosen Arbeit der Organisatorinnen der weiblichen Angestellten. Johanna Deutsch, das erste weibliche Vorstandsmitglied der Gremialkrankenkasse, muß in erster Linie genannt werden. Wie in der Handlungsgehilfenbewegung ist Genossin Deutsch auch in der politischen Arbeiterinnenbewegung tätig. — Es war ein begeistertes Anbild, als die weiblichen Angestellten am Frauentag zur Wahl kamen, und unermüdet verfahren in den Sektionen, bei denen sie wählten, Genossinnen den mühevollen Dienst. Daß der Gesundheitsausschuß der Gremialkrankenkasse ein so fester sozialdemokratischer Fest ist, muß auch den Frauen — den angeblich so reaktionären Frauen — als Verdienst zugeschrieben werden. So brachte uns der Frauentag auch einen praktischen Beweis für unsere politische Reife.

Adeleheid Popp.

3. In Böhmen, Mähren und Bosnien.

Für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts hielt die tschechoslawische Arbeiterpartei am 8. März in

Böhmen 43 Versammlungen ab, die, soweit bekannt ist, alle sehr zahlreich besucht waren. Besonders glänzend war die Kundgebung in Prag, aber auch die Versammlungen in Pilsen, Brüx, Bodenbach, Königgrätz, Jung-Bunzlau usw. erhoben sich über den Durchschnitt. In Mähren betrug die Zahl der außerordentlich gutbesuchten Versammlungen 20. Die Demonstrierenden füllten in Brünn den größten Saal bis aufs letzte Plätzchen. Sie beschloßen ein Sympathietelegramm an Genossin Luxemburg. In allen Veranstaltungen für die tschechoslawischen Frauen wurde die internationale Solidarität der Arbeiterklasse gefeiert und ganz besonders hohe Genugtuung über den Mut der russischen Proletarierinnen ausgesprochen, die trotz der Gefängnisse und Galgen des Jaren mit ihren Schwestern aller Länder gemeinsam ihre Rechtsforderungen erheben wollten. Einstimmig wird anerkannt, daß der Frauentag ein großes Stück sozialistischer Aufklärungsarbeit geleistet und uns damit unserem Ziel nähergebracht hat: der Befreiung vom Joch des Kapitalismus. K a r l a M a c h a.

Fern im europäischen Südosten, in Sarajewo haben gegen 100 organisierte Tabakarbeiterinnen, Teppichweberinnen und Handelsangestellte ihren ersten internationalen Frauentag für das Wahlrecht, für den Sozialismus abgehalten. Schon die bloße Tatsache, daß sie das wagten, ist ein Erfolg des internationalen Sozialismus. Die Schwierigkeiten, die in Bosnien der Aufklärungsarbeit unter den Frauen entgegenstehen, sind ungeheuer groß. Trotz alledem ist der Anfang gemacht worden, und der Frauentag wird Kraft und Mut der tätigen Genossinnen beleben. A n a T a m e l.

4. In der Schweiz.

Ein Sonntag war der 8. März, unser Frauentag. Frühlingswarm wehten die Lüfte, Sonnenglanz lag über den Tälern und schneeigen Bergeshöhen, als an 30 Orten unseres Schweizerlandes viele Tausende von Proletarierinnen sich zur ersten internationalen Kundgebung sammelten. In den von der brennenden Sorge ums tägliche Brot bedrückten Herzen erweckten die goldigen Lichtstrahlen beglückende Zukunftsbilder. Von überallher lauten Berichte ein über den schönen und würdigen Verlauf der Feier. Unter den dreißig Referentinnen waren achtzehn werktätige Arbeiterinnen, die meisten davon herangeschult an unseren Frauentagen. Die schlichten, aus dem eigenen bedrückten Innern fließenden Worte über die Forderungen des Frauenstimmrechts, des Mutter- und Kinderschutzes fanden besonders starken Nachhall. Selbst die größte geschulte Veredsamkeit kommt in der Wirkung auf Frauen nicht dem gleich, was aus übervollem Frauenherzen quillt. Der agitatorische Wert des Frauentages wird denn auch mit der wachsenden Zahl der Rednerinnen von Jahr zu Jahr größer. Sogar dort, wo der Boden für die politische Frauenorganisation noch besonders hart und steinig ist, lodert er das Erdreich und bereitet es zur Aussaat vor. Selbst aus dem Kanton Uri, aus dem Lande des Tellen, wo heute die „Schwarzfutte“ noch kräftig regiert, berichten die Genossen mit Stolz, daß die Frauenbewegung bei ihnen immer tiefere Wurzeln schlägt und daß die Zeit herangeht ist zur Gründung einer politischen Arbeiterinnenorganisation, deren Aufgabe wäre, mit Verständnis für die Bedürfnisse des arbeitenden Volkes einzutreten. Noch aus manch anderen Orten wird gemeldet, daß der Grundstein für einen Arbeiterinnenverein gelegt worden ist. Der begeistertste Wille, den unsere Frauenkundgebungen auslösten, fand seinen Ausdruck in der einstimmigen Annahme nachfolgender Resolution:

„Der vierte schweizerische Frauentag fordert, gestützt auf die Tatsache der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung der den Nationalerwerb mitschaffenden Frauen, für diese die politische Gleichberechtigung mit den Männern, den Bürgern auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Erst mit Hilfe des uneingeschränkten politischen Stimmrechts wird den werktätigen Proletarierinnen die wirksame Mitarbeit am Ausbau der Sozialgesetzgebung ermöglicht zur Eringung menschenwürdigerer Erdbodens, vorab zur Schaffung eines ausreichenden Mutter- und Kinderschutzes.

Mit Gefühlen der Entrüstung, des tiefen Abscheus erheben wir, die Schweizer Arbeiterinnen, flammenden Protest gegen das Willkürregiment einer Klassenjustiz, die wie in Deutschland das freie Wort gewaltsam unterdrückt. Unsere Herzen glühen in Verwunderung, in heißer Sympathie für die verurteilte Genossin Rosa Luxemburg, auch unsere Freiheitsheldin, die mit unerforschtem Mut den Militarismus, das völkerver- und kultur-mordende Instrument des „geheiligten“ Eigentums gebrandmarkt und auf die sicheren Mittel gewiesen hat zu seiner dauernden Vernichtung und zur endgültigen Überwindung der versklavenden Klassenherrschaft des Kapitalismus. Durch Aufklärung, durch Kampf ums Recht zur Gleichheit, zur Freiheit aller!

Marie Hüni.

5. In Holland.

Der sozialdemokratische Frauentag war in Holland von großer Wichtigkeit, nicht nur wegen seines internationalen Charakters, sondern auch, weil bei uns der Kampf für das Frauenwahlrecht in ein bedeutendes Stadium getreten ist und weil diese Forderung in den nächsten Jahren mit im Vordergrund des politischen Lebens stehen wird. Die Frauen wollen jetzt einhellig, daß bei der kommenden Verfassungsreform zugleich mit dem allgemeinen Männerwahlrecht auch das allgemeine Frauenwahlrecht in der Konstitution festgelegt werden soll. Der Frauentag hat diesem Willen unzweideutigen Ausdruck verliehen. In mehr als 70 Städten fanden Veranstaltungen statt, und soweit bis jetzt Berichte vorliegen, waren sie ein großer Erfolg. In den drei Hauptstädten des Landes waren Tausende von Frauen zusammengeströmt, um für ihr Bürgerrecht zu demonstrieren. Besonders glänzend war die Versammlung in Amsterdam. In allen Berichten wird die große Begeisterung der ihr Recht heischenden Proletarierinnen hervorgehoben und die freudige Unterstützung des Frauentags durch die ganze sozialdemokratische Partei. Das Frauenwahlrechtsblatt der „Proletarischen Vrouw“, schön illustriert, hatte eine Auflage von 20 000 gegen sonst 8000 und war im Nu vergriffen. Alles in allem: unser internationaler Frauentag hat den Kampf um das allgemeine Frauenwahlrecht kraftvoll gefördert. Es lebe der internationale sozialistische Frauentag! Es lebe das allgemeine Frauenwahlrecht!

Für die holländischen Genossinnen: Heleen Ankersmit.

6. In Frankreich.

Die erste internationale sozialistische Frauendemonstration für die politische Gleichberechtigung der Geschlechter fand in Paris statt. Sie war mit mehr als 2000 Teilnehmern — die Hälfte Frauen — ein unerwartet großer Erfolg. Die sozialistischen Abgeordneten Comptore-Morel und Drake und der Redakteur der „Humanité“ Longuet brachten den Frauen die Versicherung, daß die sozialistische Partei in Theorie und Praxis die volle Gleichberechtigung des Weibes als Bürgerin verteidigen werde. Es sprachen Vertreterinnen der organisierten sozialistischen Frauen. Der internationale Charakter der Kundgebung, die Solidarität der Sozialisten aller Länder im Kampfe für das Frauenwahlrecht wurde durch die Reden russischer, deutscher, englischer, spanischer Genossinnen und Genossen unter lebhaftem Beifall hervorgehoben. Den gleichen Geist atmeten Adressen des Vorstandes der deutschen Sozialdemokratie, der internationalen Sekretärin der sozialistischen Frauen, der Genossinnen Popp und Phillips. Mit stürmischer Begeisterung beschloffen die Versammelten die Absendung einer Sympathiekundgebung für Genossin Luxemburg, stimmten sie für eine Resolution, die zum Kampfe für den Sozialismus und die vollen politischen Rechte der Frauen verpflichtet.

7. In Rußland.

Die Polizeiseelen in Deutschland werden es mit stillem Reid erfahren haben, daß der Stadthauptmann von Petersburg die Kundgebungen am 8. März kurzerhand verbieten konnte, und zwar ohne Angabe der Gründe. Wie verbrecherisch waren auch die geplanten Versammlungen! Die Arbeiterinnen wollten dort, eines Sinnes mit ihren Schwestern anderer Länder, Berichte über ihre Lage geben und die Aufgaben und Forderungen der Arbeiterinnenbewegung erörtern. Noch kurz vorher, am 5. März, hatte die hohe Obrigkeit nicht daran gedacht, eine frauenrechtlerische Versammlung zu verhindern, in der liberale Damen und liberale Abgeordnete über das Frauenwahlrecht, die Mitarbeit der Frau an Gesetzgebung und Verwaltung usw. debattierten. Man sieht, auch in Rußland gilt das Wort: Wenn zwei das selbe tun, so ist es nicht das selbe. Die deutschen Genossinnen haben all dies Messen mit zweierlei Maß erlebt und sind damit fertig geworden, und die heldenhaften Proletarierinnen Rußlands werden es auch überwinden. Haben sie nicht schon die Feuertaupe der Revolution erhalten, bewiesen sie nicht in den gewaltigen Massenstreiks der letzten Jahre, daß ihre Freiheitssehnsucht und ihr Mut ungeboren sind? Ihre Lösung heißt: Vorwärts trotz alledem.

Sympathiekundgebungen.

Bei der internationalen Sekretärin der sozialistischen Frauen gingen folgende Telegramme ein:

1. Petersburg. Die sozialdemokratische Dumafraktion sendet den Proletarierinnen aller Länder zu ihrem internationalen Kampftage herzliche Brudergrüße. Der Vorsitzende: Tschwidze.
2. Petersburg. Redaktion und Mitarbeiter der Zeitung für die Arbeiter des Nordens begrüßen mit aufrichtiger Sympathie den internationalen Frauentag.

3. Sofia. Die sozialistischen Frauen Bulgariens senden herzliche Glückwünsche für euren Kampf um politische Frauenrechte. Euer Kampf fällt mit einem erbitterten Wahlkampf in Bulgarien zusammen, an dem die sozialistischen Frauen einen lebhaften Anteil nehmen. Hoch der Befreiungskampf des internationalen Proletariats!

Eina Kyzlow.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Die Unterzeichnete hielt im Auftrag des ersten braunschweigischen Kreises Vorträge in Blankenburg, Güttenrode, Timmerode, Hasselfelde, Neuwerk, Cattenstedt, Heimbürg, Benzingerode, Braunslage, Jorje, Hohegeiß, Wiebda, Nöhme, Querum, Klein-Schöppenstedt, Veltenshof, Braunschweig, Riddagshausen, Lehndorf, Wenden, Wehde, Rünigen, Glesmarode, Klein-Stöckheim, Broißien, Rautheim, Wienrode. Die Versammlungen waren im allgemeinen gut besucht, und es wurden einige hundert Genossinnen und Genossen für die Parteiorganisation gewonnen. Die Agitation bildete zweifellos einen guten Aufstakt zu der roten Woche, zum Erfolg haben in den meisten Orten gute Vorbereitungsarbeiten beigetragen. In den Harzorten war die Vortragende von dem Agitationsleiter des Bezirkes begleitet, in den Niederungen standen ihr ständig zwei treue Braunschweiger Genossinnen zur Seite. Die Mitwirkung des Agitationsleiters und eingesehener Genossinnen bei Agitationsversammlungen scheint uns sehr empfehlenswert. Sie trägt dazu bei, recht lebendige Fühlung zwischen den Agitierenden, Organisierenden und der Zuhörerschaft zu schaffen und erhöht dadurch, wie noch durch manche andere Seite den Erfolg.

Regina Ruben.

Eine rege Agitations- und Organisationsarbeit wurde im Monat Februar in Mecklenburg betrieben. Die Unterzeichnete wirkte dabei als Vortragende in Volksversammlungen mit, die in folgenden Orten stattfanden: Gadebusch, Nehna, Schlutup, Sternberg, Brül, Warin, Kröplin, Neubudow, Brunsghaupten, Doberan, Warnemünde, Rostock, Gehlsdorf, Kessin und Schwann. In Schlutup, Warnemünde, Schwann und Brunsghaupten nahmen je über 300 Personen an der Versammlung teil, in Rostock war der große schöne Saal des Volkshauses mit seinen Galerien bis auf den letzten Platz besetzt. Die Männer und Frauen des werktätigen Volkes werden in der Zeit der Arbeitslosigkeit und der Teuerungspreise zum Kampfe um Brot und Recht vorwärtsgepeitscht. In Brunsghaupten hatte ein konservativer einen Redner verschrieben, der der Referentin entgegenzutreten sollte. Dieser Held zog es jedoch vor, in der Versammlung nicht zu erscheinen. Als das bekannt wurde, erweckte es die große Heiterkeit der Versammelten. Die Herren des Geldsacks und ihre Lakaien drücken sich, wenn sie vor dem ausgebeuteten Volke den Wahnsinn der heutigen Ordnung und die Schandthaten der kapitalistischen Klassenherrschaft gegen die Sozialdemokratie verteidigen sollen. Hintereinander sind sie im Schimpfen und Verleumdungen um so großmäuliger. Die werktätigen Männer und Frauen haben ihre Lehren daraus gezogen, wie sie auch dem Vortrag volles Verständnis entgegenbrachten. Die Partei und ihre Presse dürfen sich so eines schönen Erfolges freuen, desgleichen auch die Verbände der Land- und Fabrikarbeiter. Es geht vorwärts, und wir wollen hoffen, immer schneller. Die Ausgebeuteten sehnen sich nach einer besseren Zukunft. Marie Wadwig.

In Berlin fand unter außerordentlichem Andrang eine Protestversammlung gegen das neueste Kabinettsstudium bornierter Gesetzgebung statt, dem von Abgeordneten aller bürgerlichen Parteien eingereichten Gesetzentwurf, der durch das Verbot des Vertriebs empfangnisverhütender Mittel dem Geburtenrückgang entgegenwirken will. Wir haben dieses Machwerk bereits in letzter Nummer gekennzeichnet. Referenten in der Versammlung waren die Genossen Reichstagsabgeordneter Brey, Stadtverordneter Dr. Silberstein und Genossin Bieh. Vom sozialpolitischen und ärztlichen Standpunkt aus zerpfückten sie die Gründe, die die Väter des Entwurfes geltend machen, wie die einzelnen Bestimmungen des Antrags. Genossin Bieh nahm sich insbesondere Herrn Raumann vor, die Leuchte des deutschen Liberalismus, dessen Name ebenfalls unter dem Dokument prangt. Eine einstimmig angenommene Resolution faßt die Ausführungen der drei Referenten also zusammen:

„Die am 3. März in ‚Obligos Festfälen‘ Versammelten erheben den schärfsten Protest gegen den Entwurf eines Gesetzes betreffend den Verkehr mit Mitteln zur Verhinderung von Geburten.“

Sie sehen in dem geforderten Gesetz einen unerträglichen Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen, der sich zudem in der Praxis zu einer scharfen Klassenmaßregel gegen die Beschloßen gestalten würde. Die geforderten Gesetzesbestimmungen werden

keineswegs den Geburtenrückgang hemmen, wohl aber schwere gesundheitliche und moralische Gefahren für die Bevölkerung mit sich bringen. Die Versammlungen halten eine Einschränkung des Geburtenrückganges nur für möglich durch weitgehende soziale Reformen, die geeignet sind, den materiellen und geistigen Aufstieg der Arbeiterklasse zu erleichtern. Dazu gehören:

1. Ein gründlicher Ausbau des Arbeiterinnenschutzes, insbesondere eine Verkürzung der Arbeitszeit für Jugendliche und Frauen; Schutz vor dem Einfluß gewerblicher Gifte auf den Organismus der Arbeitenden; Schutz vor schädlichen Arbeitsmethoden und Arbeitsarten.
2. Weitgehende Erweiterung des gesetzlichen Schutzes und der Fürsorge für Mütter und Säuglinge.
3. Staatliche und kommunale Einrichtungen, die der arbeitenden Frau die Mutter- und Hausfrauenpflichten erleichtern (Schulspeisung, Errichtung von kommunalen Kindergärten, Kinderhorten und anderes mehr).
4. Verbilligung der Lebensmittel durch Abbau der Zölle und indirekten Steuern und Beschaffung von Lebensmitteln durch die Kommunen.
5. Wirksame Wohnungsreform.
6. Sicherung eines freien Koalitionsrechts als Mittel zur Erringung höherer Löhne und besserer Arbeitsbedingungen.
7. Ein demokratisches Wahlrecht für alle volljährigen Staatsbürger beider Geschlechter zu allen gesetzgebenden und öffentlichen Verwaltungskörperschaften, als ein Mittel zu ihrer wirksamen Interessenvertretung.

Aus den Organisationen. In München ließ die Parteileitung in mehreren Frauenversammlungen den praktischen Arzt Genossen Dr. Bauer über das Thema sprechen: „Gebärstreik und politischer Kampf“. Die Versammlungen waren durchweg gut besucht, ein Zeichen dafür, wie stark dieses Thema die proletarischen Frauen interessiert. Genosse Dr. Bauer steht in der Frage etwa auf dem gleichen Standpunkt, wie er von Genossin Zetkin in den bekannten Berliner Versammlungen vertreten worden ist und wie er vom Genossen Dr. Wagner vor kurzem in der „Gleichheit“ überzeugend und sachlich begründet wurde. Da Genosse Dr. Bauer nicht bloß Arzt, sondern auch ein Kenner der Literatur des wissenschaftlichen Sozialismus ist, so verstand er es, das aktuelle Problem in den allgemeinen sozialen, geschichtlichen Zusammenhang einzugliedern und dadurch den sozialdemokratischen Frauen Münchens eine grundsätzliche Beurteilung und Stellungnahme zu ermöglichen. Mit sichtlich Spannung folgten die Zuhörerinnen den Ausführungen des Redners. Von dem Geburtenrückgang als einer internationalen Erscheinung ausgehend, beleuchtete Genosse Dr. Bauer nach allen Seiten aufs Gründlichste den „Gebärstreik“, wie er von mehreren Berliner Ärzten als neue revolutionäre Waffe im Klassenkampf propagiert wird. Angesichts der langsamen politischen und sozialen Fortschritte zur Umgestaltung der Gesellschaftsordnung fand der Redner das Fragen und Suchen der Massen nach neuen Waffen begreiflich. Den Gebärstreik wies er jedoch als solche neue Kampfswaffe entschieden zurück und erklärte ihn nach keiner Richtung für wünschenswert. Eingehend zerpflückte Genosse Dr. Bauer die Behauptung der Anhänger des „Gebärstreiks“, dieser sei ein radikales Mittel, um eine Umwälzung der heutigen Verhältnisse herbeizuführen. Der Vortragende erörterte natürlich auch die Entwicklung, die das Geschlechtsleben der Mensch durchgemacht hat, und den Einfluß der wirtschaftlichen, der sozialen Verhältnisse darauf. Der Redner zeigte, daß dem Proletariat mit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation, mit dem politischen Klassenkampf wichtige Waffen in die Hand gegeben seien, daß es aber leider von ihnen noch nicht genügend Gebrauch mache. Er untersuchte auch die Gründe hierfür und kam zu dem Schlusse, daß es im Proletariat wie bei den Intellektuellen Mangel an Wissen und sozialistischer Schulung sei, was viele davon abhalte, für den Sozialismus zu kämpfen. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, für die hohen Ziele des Sozialismus mitzuarbeiten, mitzurufen, schloß der wertvolle Vortrag. Die Parteileitung hat wohl daran getan, das vielumstrittene Thema behandeln zu lassen. Diese Versammlungen haben die Aufmerksamkeit vieler Frauen für soziale Erscheinungen geweckt und nicht wenige zu einer wirklich sozialistischen Auffassung der Frage des Geburtenrückganges geführt.

Eine Kreis-Frauenkonferenz für Neuf. a. L. hat einen vielversprechenden Anfang zur intensiveren Agitation unter den Proletarierinnen gemacht. Sie tagte in Greiz. Zu der Konferenz waren aus 16 Orten 36 Genossinnen delegiert worden, außerdem nahmen aus 16 Orten die Vorsitzenden der Ortsgruppen an ihr teil. Abgeordneter Vaudert-Weimar hielt einen instruktiven Vortrag über die Notwendigkeit der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der Frauen, er gab praktische Fingerzeige über die Art der Betätigung. An der anschließenden Debatte beteiligten sich einige Genos-

sinnen in recht erfrischender, geschulter Weise, so daß am Schlusse konstatiert werden konnte: Wir haben auch in unserem Wahlkreis Genossinnen, die recht gut agitatorisch unter den Arbeiterinnen tätig sein können. Nun gilt es, tüchtig zu arbeiten.

Tätigkeitsbericht der Kinderschuttkommission Mannheim. Unsere Kinderschuttkommission hat in ihrem letzten Tätigkeitsjahr viel Ersprießliches geleistet. Die Geschäfte machten sieben Sitzungen nötig, zu denen nicht weniger als 210 Einladungen ergingen; 186 Briefe wurden erledigt. Die Kommission war unermüdlich tätig, wenn es sich um Kindermisshandlungen handelte. Sie gab sich dann nicht eher zufrieden, bis die gemißhandelten Kleinen in andere Pfllege kamen. In Fällen großer Armut half die Kommission im Interesse noleidender Kinder mit Brot und Geld, besonders dann, wenn rasch eingeschritten werden mußte. Solche Fälle wurden von den Kommissionsmitgliedern auf das genaueste kontrolliert. Für Barunterstützung und Brot wurden 15 Mk. verausgabt. Ein elternloser Knabe von fünfzehn Jahren erhielt für zwei Tage Nachtlogis und Abendbrot bezahlt. In einer Familie, in der die Mutter gestorben, der Vater selbst schwer leidend und arbeitsunfähig war, griffen zwei unserer Mitglieder tatkräftig ein, indem sie die beiden drei- und vierjährigen Kinder zu sich nahmen. Da die Kommission nicht über große Vermittel verfügte, vermittelte sie, daß noleidenden Familien Unterstützung durch die städtische Armenkommission zuteil wurde. Frau Sölich machte es der Kommission durch Überweisung einiger hundert Theaterbillette möglich, unbemittelten Kindern die Freuden einer Vorstellung im Kindertheater zu bieten. Ferner wurden zu einer Gesamtvorstellung für die Kinder eine große Anzahl Billette gekauft. Aber auch sonst war die Arbeit der Kinderschuttkommission keine leichte. Die Kinderspielplätze während der Ferien sind mit liebevollem Eifer und Hingabe gefördert worden. Die Kommission fand dabei die Unterstützung weiter Kreise. An den neun Spaziergängen beziehungsweise Spielnachmittagen haben sich 11566 Kinder beteiligt, also mehr als 1000 an jeder Veranstaltung. Diese Zahlen allein schon lassen die Anforderungen erkennen, die an die Umsicht und die Freudigkeit der 32 Genossinnen gestellt wurden, die die Beaufsichtigung der Kinder übernommen hatten. Man muß gesehen haben, wie den Kindern nach den Spielen in der frischen Luft das Essen und Trinken schmeckte! Es wurden aus der Konsumbäckerei insgesamt 15400 Bröden und sonstige Backwaren verteilt, von der Milchzentrale 1790 Liter Milch ausgeschänkt, außerdem 750 Flaschen Chabeso-Limonade getrunken. Die Kinderschuttkommission wurde reich mit Spielsachen bedacht. Sie erhielt von der Firma Raphael schöne Bälle, von der Rheinischen Gummi- und Zelluloidfabrik Puppen und Bälle, von der Firma Neuburger Söhne verschiedene Spielsachen, von der Firma Babette Schlagenhaut, Puzgeschäfte, Mädchenhüte. Die Gewerkschaften haben mit Geldunterstützung nicht gelacht. Der Aufsichtsrat des Konsumvereins hat laut Beschluß der Generalversammlung 75 Mk. gesandt, der Gastwirtsgehilfenverband nachträglich 10 Mk. Die Gesamteinnahmen der Kommission im Jahre 1912/13 betrugen 880,67 Mk., die Ausgaben für die Spieltage 816,87 Mk., so daß ein Überschuß von 72,80 Mk. vorhanden ist. Bei gutem Willen wird es möglich sein, der Kinderschuttkommission für ihre Arbeit im neuen Tätigkeitsjahr weitere Mittel zukommen zu lassen. So haben zum Beispiel die Arbeiter der Firma Benz der Kommission 63,30 Mk. von einem Überschuß von einem Kranz überwiesen.

Die Kommission hat auch außerhalb von Mannheim anregend und beispielgebend gewirkt. In drei Nachbarorten sind Kinderschuttkommissionen entstanden, die in schwierigen Fällen von Mannheim aus mit Rat und Tat unterstützt werden. In Waldhof, Hockenheim und Heidelberg sprach Genossin Hoffmann, die Vorsitzende der Kommission, über Kinderschutz und Kinderschuttkommission. Die Arbeit der Kinderschuttkommission war eine vielseitige, sie wurde gern geleistet in dem Bewußtsein, daß es sich um die Zukunft unserer Arbeiterkinder handelt. Vielleicht gelingt es, die Stadtverwaltung für die Tätigkeit der Kinderschuttkommission zu interessieren, so daß sie einen Zuschuß zu den Ausgaben leistet. Doch wie dem auch sei, wir vertrauen auf die Einsicht und Tatkraft der organisierten Arbeiterschaft und schreiten auf der betretenen Bahn rüstig vorwärts. Stefanie Hoffmann.

Politische Rundschau.

Am 25. Februar hat sich die sogenannte Zaber-Kommission des Reichstags aufgelöst. Sie war eingesetzt, um Rechtssicherheiten gegen die Diktatur des Säbels zu schaffen. Sämtliche Anträge, die dahin zielten, sind von den Konservativen, dem Zentrum und den Nationalliberalen abgelehnt worden. Und gegen

den sozialdemokratischen Antrag, die Militärgerichtsbarkeit abzuschaffen und das Heer ausschließlich unter die bürgerliche Gerichtsbarkeit zu stellen, stimmten auch die Freisinnigen. So endet Zabern mit der stummen und bewußten Unterwerfung aller bürgerlichen Parteien unter die militärische Gewalt, die die bürgerliche Rechtsordnung höhnisch zerschmettert hat. Flinten, Säbel und Kanone — das haben die bürgerlichen Parteien des Reichstags als die wirkliche Verfassung Deutschlands proklamiert. Sie haben damit bekannt, daß die nackte Gewalt allein noch die Quader des Klassenstaates zusammenhält, daß dieser Staat heute ausschließlich Werkzeug zur Ausbeutung und Niederhaltung der arbeitenden Klassen ist.

Die Tatsache, daß die bürgerlichen Massen in banger Furcht unter die Fittiche der bewaffneten Gewalt schlüpfen, kann auf das Selbstbewußtsein und den Mut der Arbeiter nur anfeuernd wirken. Die wiederholten Wahlrechtsdemonstrationen in Braunschweig beweisen der Bourgeoisie, daß die deutschen Arbeiter zu erfassen beginnen, was die Stunde geschlagen hat. In einer großen Versammlung haben die Arbeiter von Braunschweig erklärt, daß sie entschlossen sind, im Ringen um allgemeine Wahlrecht gegebenenfalls zum Massenstreik zu greifen. In einem gewaltigen Demonstrationzug befanden sie angeführt der aufgebotenen Polizei und des Militärs ihren Willen zum Kampfe.

Der Prozeß gegen die Genossin Rosa Luxemburg ist zum Kampfauftrag an die arbeitende Bevölkerung geworden. In Frankfurt, Stuttgart, Berlin, Königsberg und anderen Städten haben Massenversammlungen und Demonstrationen die Antwort auf das Urteil erteilt und dem Militarismus, der in Frankfurt auf der Anklagebank saß, Kampf bis aufs Messer angesagt. Daß dieser Kampf heilige Verpflichtung ist, das hat in den letzten Tagen eine neue Reihe von Fällen bekräftigt, in denen der Militarismus sein wahres Wesen in seiner ganzen Scheußlichkeit enthüllte. Ein Unteroffizier der 1. Kompanie des Infanterieregiments Nr. 68 befahl einem Soldaten, die Nase in den Spudnapf zu stecken, der ihm nicht sauber genug gereinigt war. Der Soldat kam diesem viehischen Befehl nach. Solche Soldaten will der Kaiser: Ein Soldat, der auf Befehl die Nase in den Spudnapf steckt, wird auch auf Vater und Mutter schießen. Der Unteroffizier erhielt 4 Wochen Mittelarrest. In Reize wachte der Generalmajor Böck, die Reitpeitsche in der Hand, seine beiden Vurschen mit einem Krug kalten Wassers. Die Soldaten schlugen ihren Peiniger nieder. Dann stürzten sie davon und warfen sich unter die Räder eines Eisenbahnzuges. Sie wußten, daß schlimmer als ein rascher Tod durch die zermalmenden eisernen Räder das Martyrium gewesen wäre, das die Militärgerichte über sie verhängt haben würden. Die militärischen Behörden haben sich bis jetzt in das tiefste Schweigen über den Hergang des Dramas gehüllt. Im Dragonerregiment Nr. 9 in Metz haben sich zwei Mann erhängt, einer ist defertiert. Auch hier sind die Behörden stumm wie das Grab. Die Opfer fallen im Dunkeln. Die zornigen Fragen des Volkes, was mit seinen Söhnen geschehen ist, verhallen an den Mauern der Kasernen. Wegen militärischen Aufruhrs wurden von dem Kriegsgericht zu Kiel vier Mann der Besatzung des Küstenforts Stosch je zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt. Das Oberkriegsgericht setzte die Strafe auf je ein Jahr Gefängnis herab. Weil zwei Spinde offengestanden hatten, war die Kompanie beordert worden, nachts um 10, 12 und 2 Uhr aufzusehen. Daß die Leute gegen diese sinnlose Quälerei beim Antreten Lärm machten und protestierten, dadurch hatten sie militärischen Aufruhr begangen.

Bestialische Soldatenschinder kommen mit milden Strafen davon, sie werden dadurch nicht disqualifiziert, Soldatenerzieher zu sein. Dagegen hat der preussische Kriegsminister dem Genossen Walter Söder in Köln mitgeteilt, daß er wegen „der Art seiner agitatorischen Betätigung“ nicht die nötige „moralische Qualifikation“ besitze, um als Einjähriger im Heer zu dienen. Dieses Recht ist ihm aberkannt worden.

Dem Alltagschub der bürgerlichen Ordnung dient die Polizei. Bei der steigenden Erbitterung des Bürgertums gegen die Arbeiterklasse darf sie sich alles erlauben und entwickelt sich zu einem Werkzeug von zügelloser Brutalität und Infamie. Schulleute in Deutchen mißhandelten einen verhafteten Bergmann auf viehische Weise zu Tode. Der Sterbende wurde mit Wasser begossen und mit Füßen getreten und noch der Tote mit dem Säbel ins Gesicht geschlagen. Der Staatsanwalt aber beantragte und das Geschworenengericht bewilligte den Polizisten mildernde Umstände.

Charakter und Aufgabe der Polizei kennzeichnet auch die Tatsache, daß in ihren Diensten der Zuchthausler und Streifbrecheragent Keiling stand, der in Böhmen ohne jede Veranlassung einen streikenden Maschinenmeister über den Haufen geschossen hat.

Vergebens suchte der preussische Minister des Innern v. Dallwitz im Abgeordnetenhaus zu leugnen, daß die Behörde, deren höchster Vorgesetzter er ist, mit diesem Verbrecher zusammenarbeitete. Keiling, wegen Kuppelei, Diebstahl, Hehlerei, Betrug mit Gefängnis und Zuchthaus bestraft, zu zehn Jahren Ehrverlust verurteilt, unter Polizeiaufsicht gestellt, wohnte in Berlin im Hause des Polizeireviere und wurde von der Polizei zur Überwachung von Streiks verwendet. Von der Polizei erhielt er auch den Waffenschein für den Revolver, mit dem er seine Meucheltat verübte. Durch solche Helfershelfer wird aber nicht allein die Polizei gekennzeichnet, in dieser verkommenen Verbrechergestalt verkörpert sich das Regiment der besitzenden Klassen.

Je stärker sich die Herrschenden auf den Polizeisäbel stützen, um so nervöser werden sie, wenn sie Regungen der Selbstständigkeit bei denen wahrzunehmen glauben, die diesen Säbel tragen. Das beweist das von dem Berliner Polizeipräsidenten Jagow gegen die Berliner Schutzleute geschleuderte Verbot, sich in einem geselligen und Unterstützungsverein zusammenzuschließen. Wer weiß, rief die konservative Presse, wozu diese harmlose Gründung sich auswachsen kann? Das preussische Abgeordnetenhaus billigte natürlich ausdrücklich das ungeschickliche Verbot des Polizeipräsidenten. Die Vertrauensleute der Schutzleute wurden strafversehrt. Bei der Abfahrt eines der Gemahregelten sammelten sich über 1000 seiner Kollegen mit ihren Frauen am Bahnhof, hielten Reden und sangen das Lied vom guten Kameraden und Heil dir im Siegerkranz. Welch ein Bild!

Verbot und Strafe sind die Allheilmittel preussisch-deutscher Regierungsweisheit. Auf alles, was ihm wider den Strich geht, antwortet der Staat mit: Wir verbieten! Wir bestrafen! Gegen den Kirchenausritt: Verbot der Versammlungsplätze in Hamburg. Gegen die Rote Woche: Verbot des Plakatanschlags in Berlin. Gegen die Selbstblamagen des Kronprinzen und zur Förderung der Ehrfurcht vor den Hohenzollern: Bestrafung der „Weleidiger“ mit Gefängnis. Genosse Meyer erhält drei Monate Gefängnis und Hans Leuz gar sechs Monate, und damit sie keine staatsgefährlichen Reden halten können, ist die Gerichtsverhandlung nichtöffentlich. Zur Hebung der Sittlichkeit: Verbot der Schundliteratur. Gegen den Geburtenrückgang: Verbot des Handels mit Mitteln zur Beseitigung der Schwangerschaft und zur Verhütung der Empfängnis.

Der verstümmelte Rest der Selbstverwaltung in den Krankenkassen ist der Regierung ein Dorn im Auge. Flugs erscheint ein Erlass der preussischen Regierung an die Oberversicherungsämter, der die auf Lebenszeit oder pensionsberechtigt angestellten Beamten der Krankenkassen in „kommunalbeamte“ verwandelt. Sie müssen den „Staatsdienern“ schwören, ihre Anstellung hängt ab von der Genehmigung des Oberversicherungsamtes und der Versicherungsämter, das heißt in Preußen vom Landrat und Bürgermeister. Die Kassenvorstände haben die staatliche Schlinge um den Hals.

Die Beziehungen Deutschlands zu England sind, wie die Diplomaten versichern, heute besonders herzlich. Die Herzlichkeit dieser Beziehungen äußert sich darin, daß der Vorschlag des englischen Marineministers, eine Pause in den Flottenrüstungen eintreten zu lassen, von dem deutschen Marineminister und den bürgerlichen Parteien ohne weiteres abgelehnt wurde, und daß die englische Regierung rund 50 Millionen Mark zusätzlich für die Flotte verlangt.

Der schwedische Reichstag ist aufgelöst und Neuwahlen sind auf 5. April anberaumt worden, damit die Wähler über eine enorme Verstärkung des Militarismus entscheiden. — In Südbanien hat die griechische Bevölkerung unter Führung von Offizieren und Beamten ihre Unabhängigkeit erklärt. Die Bevölkerung sträubt sich gegen die Einverleibung in den albanischen Staat, die die Diplomatie über sie beschlossen hat. Der neue König von Albanien, vormals Prinz Wilhelm von Wied, ist in sein neues Vaterland abgereist, um dort europäisch-kapitalistische Kultur einzuführen. — Die neun Arbeiterführer, die von der Regierung der Vereinigten Staaten von Südafrika nach England deportiert worden sind, sind dort gelandet. Die Londoner Arbeiterschaft protestierte gegen den Gewaltakt der südafrikanischen Regierung und seine Duldung durch die englische Regierung in einer Demonstration von überwältigendem Umfang und Wucht. — In China sind nun auch die Provinzialversammlungen durch Edikt des Präsidenten als „nuglos“ geschlossen worden. — Die ruchlose Politik der Vereinigten Staaten hat in Mexiko völlige Anarchie heraufgeführt. An Stelle des Petroleums, dessen Quellen der allgewaltige Rockefellertrübs dem englischen Kapital nicht gönnt, fließt Blut in Strömen. A. Th.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Reaktion stößt von allen Seiten gegen die Arbeiterklasse vor. Es gibt kein Gebiet des öffentlichen Lebens, auf dem die Rechte der Proletarier nicht eingeschränkt werden sollen. Eine weitere Herausforderung der Arbeiterschaft bilden zwei Maßnahmen der preussischen Regierung auf wirtschaftlichem Gebiet. Die preussische Regierung hat durch einen Erlaß an die Oberversicherungsämter die letzten Trümmer der Selbstverwaltung in den Krankenkassen beseitigt. Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung im Reichstag war den Ausbeutenden und Herrschenden nicht gegliedert, ihr Ideal ganz zu verwirklichen: die Versicherungen in den Kassenverwaltungen ganz zu entziehen. Das hatte der Protest der Proletarier draußen im Reiche, der energische Kampf der Sozialdemokratie im Parlament verhütet. Aber was die Gesetzgebung in puncto Entziehung der Proletarier begonnen hat, das wird jetzt auf dem Verwaltungsweg durch die preussische Regierung vollendet. Die Kassenbeamten dürfen nur noch durch die hohe Obrigkeit angestellt werden. Die Kassenvorstände haben dabei nichts mehr zu sagen. Das Versicherungsamt — das ist eigentlich der Landrat oder der Bürgermeister — prüft die Beamten auf die Eignung zu ihrem Posten. Den preussischen Subalternbeamten und Militär-Anwärtern ist also die Bahn für den Eingang in die Krankenkassen freigelegt. Die Regierenden pfeifen auf den Reichstag und den von ihm befundenen Willen, und sie können das tun, weil sie die Arbeiterfeindlichkeit der bürgerlichen Parteien kennen, und die Arbeiter noch nicht fürchten. Bei einer anderen für die Ausbeuteten äußerst wichtigen Einrichtung sucht man die Mitbestimmung der Arbeiterschaft ebenfalls auszuschalten: beim *Arbeitsnachweis*. Unter dem scheinheiligen Vorwand, daß eine Reform der Arbeitsvermittlung angestrebt werden müsse, soll den Lohnsklaven der Einfluß auf den Arbeitsnachweis geraubt werden. Um „eine Menge unnötiger Arbeitslosigkeit“ zu beseitigen, will die preussische Regierung zunächst einen Ausgleich zwischen Stadt und Land herbeiführen, einen Austausch der Bilanzlisten der Arbeitsnachweise vornehmen. Daß die Arbeitslosigkeit etwas „Unnötiges“ ist, das ist ja eine sehr menschenfreundliche Entdeckung und an sich wäre gegen einen besseren Ausbau der Arbeitsvermittlung durchaus nichts zu sagen. Jedoch hinter der geplanten Art der Verbesserung steckt etwas ganz anderes. Den Agrariern sollen billige Arbeitskräfte vermittelt, zwangsweise sollen Arbeiter in die gesegneten Gefilde des Ostens verschickt werden. Und man will die Möglichkeit in die Hand bekommen, den Arbeitsnachweisen zu verbieten, die Arbeitssuchenden auf Streiks und Sperren aufmerksam zu machen. Der Arbeitsnachweis soll kommunalisiert, dem paritätischen Arbeitsnachweis soll der Krieg erklärt werden. Hinter den Kulissen wird der Schlag langsam vorbereitet. Berlin soll anscheinend das Versuchslaninchen bei dem Plane sein, die paritätischen Facharbeitsnachweise durch die kommunale Arbeitsvermittlung zu verdrängen. Einer der Hintermänner dieses sauberen Streiches ließ sich, also vernehmen: „Es ist auch gar nicht wünschenswert, daß Facharbeitsnachweise auf Grund von Tarifverträgen weitere Verbreitung finden. Sie sind ein Hindernis für die umfassende Organisation des Arbeitsmarktes, die nur durch öffentlich-rechtliche Körperschaften bewirkt werden kann.“ Hier wie auch in anderen Äußerungen tritt offen hervor, daß eine behörbliche Einwirkung auf die Arbeitsvermittlung erstrebt wird. Bei den Facharbeitsnachweisen würde eine solche Einwirkung verfallen, bei der kommunalen Arbeitsvermittlung wäre sie aber gegeben. Die freien Gewerkschaften haben erbitterte, langwierige Kämpfe um die Arbeitsnachweise geführt. Um so weniger werden die sich jetzt eine ihrer wichtigsten Institutionen aus der Hand nehmen lassen. Nur durch Kampf können sich die Arbeiter und Arbeiterinnen der realen Angriffe auf ihre Rechte erwehren. Die Möglichkeit, Kämpfe zu führen, hat aber auch den Zusammenschluß der Ausbeuteten zur Voraussetzung. Aufklärung über das Wesen der heutigen Ausbeutungsordnung und Erziehung zum Mut, zur Opferfreudigkeit müssen die Kampfentschlüssigkeit erhöhen. Die Ausbeutenden geben den Arbeitern wahrlich kein schlechtes Beispiel, die Unternehmerorganisationen sind in stetem Aufstieg begriffen. So hat sich die Zahl der Unternehmerverbände von 2592 im Jahre 1909 auf 3431 im Jahre 1913 vergrößert. Immer mehr Ortsverbände werden neu gegründet, daneben zeigt sich ein ständiges Streben nach Zusammenschluß der einzelnen Organisationen. Rund 145 000 Firmen sind in den Unternehmervereinen organisiert. Sie beschäftigen zusammen etwa 4,6 Millionen Arbeiter. Den Streitversicherungs-gesellschaften sind 2592 Unternehmer angeschlossen, die 401 000 Arbeiter beschäftigen. Die Unternehmerverbände unterhalten 261 eigene Arbeitsnachweise — rich-

tiger: Kontroll- und Maßregelungsbureaus —, in denen 1913 zusammen 1 308 000 Stellen vermittelt wurden. Wie aus diesen Zahlen ersichtlich ist, wissen die Ausbeuter die Macht der Organisation wohl zu schätzen.

In der Solinger Waffenindustrie ist es zu einer Aussperrung gekommen. Eine Firma ließ entgegen den tariflichen Abmachungen auswärts zu niedrigeren Preisen die größten Aufträge ausführen. Nachdem die Arbeiter gegen dieses tarifwidrige Gebaren wiederholt, aber vergebens Einspruch erhoben hatten, erklärten sie den Streik. Die Unternehmerschaft Solingens verlangte nun die Aufhebung dieses Streiks und verhängte die Aussperrung, als sich die Arbeiter nicht einschüchtern ließen. Von dieser Maßregel wurden rund 800 Personen betroffen. Die Arbeiter sind entschlossen, den ausgezwungenen Kampf durchzuführen. — Der Schneiderstreik in Gotha konnte nach vierzehntägiger Dauer zugunsten der Arbeiter beendet werden. — Die Tarifbewegung im Berliner Brauereigewerbe droht zu erisierenden Kämpfen zu führen. Die Unternehmer lehnen jede Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ab. Vorläufig wird noch unterhandelt.

Welche Fessel die „Wohlfahrts-Einrichtungen“ sind, das mußten die Arbeiter eines Betriebs der Metallindustrie in *Waldau* bei Berlin wieder einmal recht empfindlich verspüren. Die Weltfirma *Schwarzlöpp* hat dort Arbeiterwohnungen errichtet. Natürlich enthalten die Mietverträge die Klausel, daß mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses auch der Mietkontrakt gelöst ist. Als einige Arbeiter streikten, wurde von ihnen die sofortige Räumung der Betriebswohnungen verlangt. Als sie dieser Aufforderung nicht nachkamen, reichte die Firma die Emissionsklage gegen die Arbeiter ein. Die Räumung der Wohnung wurde sogar von einem Arbeiter verlangt, bei dem ein Streikender seine Sachen untergestellt hatte. Man sieht es: Wohlfahrts-Einrichtungen dienen dazu, die persönliche Freiheit und das Koalitionsrecht der Arbeiter zu beschneiden.

Eine außerordentliche Agitation veranstaltete der *Buchbinder-Verband* in der Zeit vom 14. bis 22. März. Rund 200 Agitationsversammlungen werden in allen Teilen des Reiches abgehalten. Das letzte Jahr hat seit langer Zeit zum erstenmal dem Verband keinen Mitgliederzuwachs gebracht. Der außerordentlich flane Geschäftsgang im Gewerbe ist die Ursache dafür gewesen. Dem Verband gehören heute schon 33 000 Berufsgenossen und -genossinnen an. Da aber nach der Statistik in Buchbindereien und verwandten Betrieben über 90 000 Beschäftigte gezählt wurden, so steht dem Verband noch ein großes Werbegebiet offen. Möge der Generalappell der Organisation guten Erfolg haben.

Sinkende Löhne und Feierschichten sind die Signatur im *Vergbau*. Obgleich das Jahr 1913 mit einer allgemeinen Hochkonjunktur einsetzte und die Grubenherren sich den Sädel zum Flauen füllten, kam für die Arbeiterschaft im letzten Quartal die Krise schon recht fühlbar zum Ausdruck. Über eine Million Schichten wurden weniger verfahren — also eine Million Tagewerke weniger gearbeitet — als im Quartal vorher. Auch die Löhne fielen. Schon die Feierschichten allein — das Aussehen der Arbeiter — bedeuteten für die Grubenproletarier sechs Millionen Mark Lohnverlust. Aber dieses Minus erheben die „Arbeiterfreunde“ kein Wehgeschrei. Wenn aber getreift worden ist, rechnen sie bei Heller und Pfennig nach, wieviel Lohn die armen Vergleute eingebüßt haben, weil sie von „Gehern“ irreführt worden waren.

„Streikbrecher“ ist eine Beleidigung — so hat ein Landgericht in Berlin wieder einmal entschieden. Bei einem Streik war einem Angestellten des Kupferschmiedeverbandes die Frage gestellt worden, wie die im Betrieb Stehengebliebenen zu bezeichnen seien. Er hatte darauf erklärt, sie seien Streikbrecher. Die Streikbrecher erhoben Klage, das Amtsgericht aber sprach den Missetäter frei, ebenso den Redakteur des Fachblatts, der durch Veröffentlichung des Versammlungsberichts sich des gleichen Vergehens schuldig gemacht hatte. Das Landgericht jedoch erkannte auf 30 Mk. Geldstrafe. Streikbrecher sei eine schwere Beleidigung, wenn die Beklagten auch nicht die Absicht gehabt hätten, zu beleidigen, so hätten sie doch das Bewußtsein der Beleidigung gehabt. Man darf also eine Rahe nicht mehr eine Rahe nennen und Keilung einen Schurken.

Einen der älteren und bekannteren Gewerkschaftsführer hat der Tod dahingerafft. Der Vorsitzende des Malerverbandes, *Albert Tobler*, starb mitten in der Arbeit, 57 Jahre alt. Die aufregende gewerkschaftliche Tätigkeit hat seine Kraft vorzeitig gebrochen. Die Arbeiterbewegung im allgemeinen und der Malerverband im besonderen haben mit Tobler einen tüchtigen Führer und treuen Mitstreiter verloren. #

Textilarbeiterinnenkonferenz. Am 8. Februar fand in Chemnitz die zweite Arbeiterinnenkonferenz des zehnten Gaues des Deutschen Textilarbeiterverbandes statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Arbeiterinnenschutz und Arbeiterschutzesetzgebung, Referentin Genossin Hoppe. 2. Aussprache der Delegierten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Textilbetrieben. 3. Agitation unter den Arbeiterinnen, Referentin Genossin Wagner. Von 50 Orten des Gaues waren 28 durch 36 Delegierte vertreten. Geleitet wurde die Konferenz von Arbeiterinnen. Nach Erstattung des ersten Referats gelangte eine Resolution zur Annahme, die den Verbandsvorstand auffordert, der großen Unkenntnis der Arbeiterschaft, namentlich der Arbeiterinnen betreffs der Arbeiterschutzesetze, der Sozialgesetzgebung überhaupt entgegenzuwirken. Zu diesem Zwecke soll er darauf achten, daß überall wiederholt in gewissen Zwischenräumen Arbeiterinnenversammlungen und Zusammenkünfte veranstaltet werden, in welchen durch Vorträge und Diskussion in Frage und Antwort für mehr Aufklärung über die Arbeiterinnenschutzbestimmungen insbesondere sowie über die Sozialgesetzgebung im allgemeinen gesorgt wird.

Die Diskussion über den ersten Punkt der Tagesordnung wurde mit der Aussprache der Delegierten über die Betriebsverhältnisse verbunden. An den überaus lebhaften Erörterungen beteiligten sich 13 Gewerkschafterinnen. Sie besprachen eine schier endlose Reihe von Mißständen. So die Benachteiligung der Arbeiterinnen, namentlich aber der Wädnerinnen durch die Betriebskrankenkassen; Strafbestimmungen und Strafzüge; Versuche, die Arbeiterinnen um die gesetzlich festgelegten Pausen zu bringen und Drohen mit der Entlassung für die Lohnslavinnen, die ihre gesetzlichen Ansprüche auf Ruhepausen geltend machen; Klagen über zu lange Arbeitszeiten im allgemeinen und ihre fortgesetzte Verlängerung durch Überstunden; die Zumutung höherer Arbeitsleistung ohne Lohnserhöhung; das Spartakassensystem in den Betrieben und andere sogenannte Wohlfahrtsanstalten, die die Arbeiterinnen schädigen; das Prämienunwesen; die schamlose Kinderausbeutung und der „unfittliche Ton“ mancher Meister, besonders im Verkehr mit jungen Mädchen. Es war Tatsachenmaterial, aus bitterer Erfahrung gewonnen, das zu dieser Leporelloliste kapitalistischer Sünden angeführt wurde. In einem Bezirk mit so stark verbreiteter Heimarbeit, wie es der zehnte Gau ist, mußte selbstverständlich auch der schlimme Einfluß unorganisierter Heimarbeiter auf die Lohnkämpfe der organisierten Arbeiterschaft kritisch gewürdigt werden. Eine Delegierte berichtete, daß in einem Betrieb eine „Fürsorgedame“ angestellt worden ist, die die Aufgabe hat, sich besonders um die jugendlichen Arbeiterinnen zu kümmern und sie für die „Weiben“ heranzubilden. Wiederholt wurde es von Delegierten betont, wie schwer es sei, die Arbeiterinnen zu erwecken, so daß sie unwürdige, ungesunde Arbeitsbedingungen als Mißstände empfinden und ihre Pflicht erkennen, alles aufzubieten, um eine Besserung herbeizuführen.

In ihrem Referat über „die Agitation unter den Arbeiterinnen“ legte Genossin Wagner dar, wie notwendig für den weiteren Ausbau der Organisation und die Gewinnung weiblicher Mitglieder die Mitarbeit der organisierten Arbeiterinnen in allen Orten sei. Sie empfahl dringend, überall dort, wo es möglich sei, Schulungsabende für die weiblichen Mitglieder des Verbandes einzurichten, um diesen das zur Mitarbeit notwendige Wissen zu vermitteln. Die Vorschläge fanden lebhaften Beifall. Die Diskussionsrednerinnen bekräftigten nachdrücklich die Veranstaltung solcher Abende, von denen sie sich Erfolg für die Organisation versprechen. Die Wünsche kamen in folgendem Antrag zum Ausdruck: „Die 2. Arbeiterinnenkonferenz des Gaubezirks X beschließt, daß überall Schulungsabende für Arbeiterinnen eingeführt werden.“ In einem weiteren Antrag wurden die Delegierten verpflichtet, über die Tagung der 2. Arbeiterinnenkonferenz in Arbeiterinnenversammlungen Bericht zu erstatten, die von der Verwaltung der einzelnen Orte einzuberufen sind.

Auch die Tagung in Chemnitz nahm gleich den Arbeiterinnenkonferenzen in anderen Bezirken des Verbandsgebietes einen überaus befriedigenden Verlauf. Sie gab den Delegierten eine Fülle von Anregung für die weitere Agitation und Arbeit und erbrachte den Beweis, daß das Interesse der Arbeiterinnen für die organisierte und agitatorische Betätigung ständig wächst. Wir schreiten vorwärts! Mit der steigenden Zahl weiblicher Mitarbeiter wird der Fortschritt unserer Organisation in schnellerem Tempo vor sich gehen.

Marta Hoppe, Berlin.

Eine Protestkundgebung der arbeitslosen Weber und Weberinnen in Augsburg. In vielen Bezirken der süddeutschen Textilindustrie könnte man meinen, daß dort der „blaue Montag“ wieder

aufgelebt sei. Dort feiert Montags die Textilarbeiterschaft. Allerdings sehr unfreiwillig infolge einer Betriebsbeschränkung, die das Unternehmertum beschlossen hat. So auch in Augsburg. Hier wird seit dem 1. Januar dieses Jahres in sämtlichen Rohwebereien eine Betriebsbeschränkung durchgeführt, die den Montag zum „Feiertag“ macht. Die Arbeiterschaft leidet schwer darunter. Die drei am Orte befindlichen Gewerkschaftsorganisationen der Textilarbeiter — der Deutsche Textilarbeiterverband, der Christliche Textilarbeiterverband und der Hirsch-Dundersche Gewerksverein — richteten deshalb eine gemeinsame Eingabe an das Unternehmertum. Sie forderten darin, daß der Samstag freigegeben, sowie daß für den Lohnausfall infolge des unfreiwilligen Feierns eine Entschädigung von 12 Prozent des Tagesverdienstes gewährt werde. Den Herren Unternehmern war diese Eingabe lust, sie beantworteten sie nicht einmal. Daraufhin fand am Montag, den 16. Februar ein Appell der arbeitslosen Weber statt, die Stellung zu der Situation nehmen sollten. Die städtischen Räume des „Mohrentopf“ waren von feiernden Webern und zum großen Teil auch Weberinnen rasch derart überfüllt, daß noch in drei Lokalen Parallelversammlungen abgehalten werden mußten. Im „Mohrentopf“ sprachen nacheinander Sekretär Geier vom Christlichen Textilarbeiterverband über „Betriebsbeschränkung und Lohnentzug“; der Vertrauensmann der Hirsch-Dunderschen, Herr Winter, über „Montag und Samstag“; Genosse Nöthlich, Geschäftsführer des Deutschen Textilarbeiterverbandes über die „Arbeitslosenversicherung“. Er betonte, bloße Resolutionen genügten nicht mehr, um die Sache vorwärtszutreiben, der „Schritt der Arbeiterbataillone“ müsse Unternehmern und Behörden beweisen, daß den Arbeitern noch andere Mittel zur Verfügung stehen als Worte. Schließlich ergriff noch als letzter Genosse Kerner, Landtagsabgeordneter und Gemeindebevollmächtigter, das Wort, um ebenfalls nachdrücklich für die Arbeitslosenversicherung einzutreten. Nachdem die vorgelegte Resolution einstimmig angenommen worden war, erklärte der Vorsitzende, Gauleiter Feinhals, es werde gewiß nichts schaden, wenn alle Versammelten einen gemeinsamen Spaziergang durch die Hauptstraßen nach dem Rathaus unternähmen. Die Herren vom Stadtmagistrat könnten dann sehen, wie viele arbeitslose Weber und Weberinnen es in Augsburg gäbe. Die Anregung fand stürmischen Beifall. In geordnetem Zuge marschierten gegen 1500 Arbeitslose durch die Stadt. Welch ein unergiebliches Bild! Frauen und Mädchen jeden Alters, die einen mit ernstem, düsterem Gesicht, die anderen lachend und schwärend, viel, sehr viel ausgekugelte Gestalten, denen man Mühe und Not eines ganzen Lebens ansah. Der Zug ging an der Wohnung des Oberbürgermeisters vorbei nach dem Rathaus, Plakatsfahrten mit verschiedenen Inschriften mit sich führend, wie: „Her mit dem freien Samstagnachmittag!“, „Nieder mit dem ungerechten Strafsystem in den Betrieben!“, „Her mit der Arbeitslosenversicherung!“ Als die Demonstrierenden an dem Neubau des sogenannten Weberhauses vorüberkamen, brachen die dort schaffenden Bauarbeiter in ein kräftiges „Hoch“ aus. Bis dahin war von der Polizei nichts zu sehen gewesen. Nun aber stand sie wie aus dem Boden gewachsen vor den Demonstrierenden. Auf ihr Kommando mußten die Plakatsfahrten eingekollt werden. Ein noch ziemlich junger Polizeihauptmann und ein Rechtsrat riefen besonders aufgeregt ein über das andere Mal: so etwas könne nicht geduldet werden, es müßten Verhaftungen vorgenommen werden. Die eifrigsten polizeilichen Ordnungstifter belamen manche schlagfertige Antwort. So erwiderte ein Passant, dem der Befehl zum Weitergehen zugehört wurde: „Wir sind doch nicht im Elsaß.“ Die Demonstrierenden hatten jede Verkehrsstockung vermieden, und es wäre nie zu einer solchen gekommen, wenn die Polizei nicht den täppischen Ehrgeiz gehabt hätte, den Platz vor und neben dem Rathaus zu räumen. Die Passanten, die nicht wußten, was eigentlich los sei, blieben stehen und erkundigten sich stauend, was es denn gäbe. Es war hier wie in ähnlichen Fällen. Indem die Polizei Ordnung schaffen wollte, wo nichts zu ordnen war, rief sie nur Unordnung hervor. Sie verhaftete Leute, die mit der Demonstration nicht das geringste zu tun hatten. In schönster Ordnung löste sich der Zug der Arbeitslosen auf, nachdem er seinen Zweck erreicht hatte. Die leidenden und mißachteten Textilarbeiter haben gezeigt, daß sie für Brot und Recht zu kämpfen entschlossen sind. Die Demonstration war ein Anfang, der die Ausbeutenden und Herrschenden lehren sollte. Der Textilarbeiterschaft stehen noch viele und schwere Kämpfe bevor. Mag sie sich beizeiten rüsten, indem sie sich organisiert. Helene Brügger, Augsburg.

Genossenschaftliche Rundschau.

Vor kurzem wurde die gewerkschaftlich-genossenschaftliche „Volksfürsorge“ im Reichstag in die Debatte gezogen. Zwei sozialdemokratische Abgeordnete nahmen beim Etat des Reichsamts des Innern Gelegenheit, die wüsten Behauptungen der Gegner des sozial wichtigen Unternehmens gebührend zu kennzeichnen. Es ist bemerkenswert, daß auf bürgerlicher Seite niemand versuchte, die bössartigen Entstellungen und Unterstellungen zu bedenken und zu verteidigen, denen die „Volksfürsorge“ nach wie vor ausgesetzt ist. Das überläßt man dem bürgerlichen Preßgelichter, das „außerhalb des Hauses“ weit vom Schutze ist und obendrein noch den Schutze der Gerichte genießt, wie ein eben gefälltes Gerichtsurteil zeigt. Die Gegenrindung der „Volksfürsorge“, die Aktiengesellschaft „Deutsche Volksversicherung“, hatte in Geschäftsprospekten dreist und gottesfürchtig behauptet, die „Volksfürsorge“ wolle die ihr anvertrauten Kapitalien als Hypotheken nur an solche Kleingewerbetreibende und Grundstücksbesitzer ausleihen, die sich zur Sozialdemokratie bekennen würden. Wenn dann einer dieser Hypothekenschuldner sich von der Sozialdemokratie freimachen wollte, werde die „Volksfürsorge“ ihn durch Hypothekenkündigung zu mehregeln versuchen. Die Klage gegen diese und ähnliche aus den Fingern gefogene Behauptungen wurde der Form nach wegen unlauteren Wettbewerbs geführt. Der „Volksfürsorge“ kam es natürlich in erster Linie darauf an, die Verbreiter solcher Behauptungen einmal zu zwingen, den Wahrheitsbeweis anzutreten. Die besagte Partei hat diesen Beweis aber nicht einmal versucht, sondern sich mit allerhand Ausreden um die Sache herumgedrückt. So erklärte sie, es wäre keine Behauptung aufgestellt, sondern nur eine Ansicht ausgesprochen worden. Die Verklagte wurde denn auch freigesprochen. Wir würden uns gar nicht wundern, wenn die Gegner der „Volksfürsorge“ dieses Urteil nun in ihrem Sinne fruchtifizieren würden, obwohl der Prozeß die völlige Unwahrheit ihrer Behauptungen dargelegt hat. Fragen wir nun man sich aber, ob denn ein gemeinnütziges Unternehmen völlig schuldlos solchen Treibereien preisgegeben sein soll. Die beste Antwort auf das Urteil würde freilich sein, wenn nun die Arbeiterschaft erst recht sich an der „Volksfürsorge“ beteiligt und lebhaft für sie agitieren!

Ein weiteres Konkurrenzunternehmen der „Volksfürsorge“ hat man in Sachsen in die Wege geleitet. Die Abwanderung der Arbeitergroßen scheint den Herren Versicherungsaktionären doch ärgere Kopfschmerzen zu machen, als sie zugeben wollen. Denn sonst wären ihre eifrigen und plötzlichen Anstrengungen kaum zu verstehen. Hinter diesem neuesten Unternehmen stehen zunächst die drei landwirtschaftlichen Kreditinstitute Sachsens: der Landwirtschaftliche Kreditverein, die Landständische Bank und der Erblich-ländlich-Mitterständische Kreditverein. Diese haben sich mit den fünf „Kreisständen“ verbündet und den Sächsischen Sparkassenverband und die hinter ihm stehenden Sparkassen für ihre Zwecke eingefangen. Die landwirtschaftlichen Kreditinstitute sehen seit langer Zeit schon mit Schmerzen die aus den Groschen des kleinen Mannes gebildeten Millionen summen der Volksversicherung dem städtischen Grundbesitz zufließen. Ein nicht unbedeutlicher Teil dieser Summen würde ohne die Volksversicherung sicherlich den Sparkassen zufließen und dem Grundbesitz der Bezirke zur Verfügung gestellt werden können. Solange die Sparkassen nicht selbst versuchen, auf die Volksversicherung Einfluß zu gewinnen, so lange werden die kleinen Kapitalien zu einem Teil aus ihrem Verbreitungsbezirk abfließen. Die landwirtschaftlichen Kreditinstitute haben entdeckt, daß von dem Bestand der der Reichsaufsicht unterliegenden Versicherungsgesellschaften, das heißt den in die Prämienreserveregister eingetragenen Hypotheken in der Hauptsache auf städtischen Grundstücken lasteten. Das Kapital ist also fast ausschließlich in die Städte gewandert, und mehr als die Hälfte davon nach Berlin. Mit diesen Zahlen sind die Sparkassen für die Gründung einer öffentlichen Lebensversicherungsanstalt in Sachsen warm gemacht und zu einem sehr großen Teil bereits gewonnen worden. An dem Zustandekommen des Projekts ist nicht mehr zu zweifeln. Es sollen damit also sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Mit der Bekämpfung der „Volksfürsorge“ will man zugleich den Haus- und anderen Agrariern auf Kosten der Arbeiter zu barem Kredit verhelfen. In den sächsischen Gemeinderäten, die durchweg große bürgerliche Mehrheiten haben, ist man bereits eifrig am Werke, die Gemeindeparkassen für den Plan zu interessieren. Unsere Genossen sind ebenso energisch bemüht, der Klage die Schelle umzuhängen und den wahren Charakter dieses Unternehmens ins volle Licht zu stellen.

Eine Kleinwohnhauseinsiedlung soll in Chemnitz in diesem Jahre entstehen. Aus den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft hat sich eine gemeinnützige Baugenossenschaft gebildet, die den Bau von Kleinwohnungen, an denen ein großer Mangel herrscht, selbst betreiben will. Die Häuser bleiben Eigentum der Genossenschaft. Jede Spekulation ist ausgeschlossen. Mit ihrem Antrag auf Vergabe städtischen Geländes im Wege des Erbbaurechts hatte die Genossenschaft bei dem aus mittelhändlerisch-reaktionären Elementen zusammengesetzten Stadtverordnetenkollegium kein Glück. Sie mußte Gelände kaufen. Zum Preise von 4,75 Mk. für den Quadratmeter erhielt sie 150 000 Quadratrudden in Vorkaufsrecht. Etwa der zehnte Teil wurde jetzt gekauft und soll nun mit dem ersten Block der geplanten Siedlung bebaut werden. Vorher war der Bebauungsplan für die Zwecke der Genossenschaft umgeändert worden, da sie den Flachbau betreiben will; Vierfamilienhäuser und einige Fünffamilienhäuser wird der erste Block erhalten, der die Form eines Rechtecks hat und die Errichtung von 18 Wohnhäusern mit 84 Wohnungen und einer Verkaufsstelle des Allgemeinen Konsumvereins ermöglicht. Das Blockinnere enthält einen 1000 Quadratmeter großen Bleich- und Spielplatz, eine Zentralwäscherei und Ruhgärten — für jeden Mieter einen. Der Grundriß sieht in jedem Geschoss zwei Dreizimmerwohnungen vor, bestehend aus Wohnküche, Wohnzimmer und Schlafzimmer. Dieses ist 15 bis 18 Quadratmeter groß; die Küche enthält mindestens 12,40 Quadratmeter, während für die sogenannte gute Stube 12 Quadratmeter Fläche als ausreichend erachtet werden. Außerdem enthält jede Wohnung eine große als Schlafkammer benutzbare Kammer, eine Kumpellammer und einen großen Keller. Die Genossenschaft hat über 600 Mitglieder und verfügt zurzeit über 52 000 Mk. Vermögen. Von der Landesversicherungsanstalt wird der erste Block, dessen Gesamtkosten auf 500 000 Mk. veranschlagt sind, mit 400 000 Mk. an erster Stelle beliehen werden.

Der Konsumverein in Viefelfeld beschloß in einer stark besuchten Generalversammlung die Errichtung einer eigenen Schlächtereie. Die gesamten Kosten sind mit 325 000 Mk. berechnet. Es handelt sich also um ein Unternehmen großen Stils. Da bis jetzt nur wenige Konsumvereinschlächtereien bestehen und diese Art Eigenbetrieb in Konsumvereinskreisen recht skeptisch betrachtet wird, ist das Vorgehen Viefelfelds von besonderem Interesse. Man will sechs Fleischläden errichten.

Ein wichtiger Schritt nach vorwärts ist in der österreichischen Konsumvereinsbewegung gemacht worden. Seit dem 1. Januar besteht in Wien eine sogenannte Zentralkstelle für genossenschaftliche Werbe- und Bildungsarbeit. Ihr sind die vier Wiener Konsumvereine angeschlossen, und sie dürfte der Ausgangspunkt zur Vereinigung dieser Vereine werden. Genosse Dr. M e n n e r schreibt in der „Wiener Arbeiterzeitung“ darüber: „Damit endet eine Epoche lähmender Absonderung und hindernder Nebenbuhlerschaft und beginnt, wie alle Funktionäre der vier Wiener Konsumvereine hoffen und wünschen, eine Zeit gemeinsamer Arbeit zum Besten der Wiener Konsumvereinsbewegung und zum Besten der genossenschaftlichen Sache des gesamten österreichischen Proletariats. Manchen empfindlichen Nachteil hat die jahrelange Rivalität gebracht. Seit mehr als Jahresfrist bemühen sich jedoch die Leitungen aller vier Wiener Vereine, die Reibungsflächen zu vermindern und die Ursachen der Mißverständnisse aus der Welt zu schaffen. Die schmerzlichen Wunden, welche die doppelte Krise, die Kriegs- und die Wirtschaftskrise, unserem Wiener Genossenschaftswesen geschlagen, schärften noch den von Anfang an vorhandenen Eifer und vertieften die Gefühle solidarischer Verantwortung, die mit einem Male zum Durchbruch gelangt waren. Es ist selbstverständlich, daß eine Vereinigung von Organisationen, die auf ganz verschiedenen rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen ruhen, schwierig ist und nur mit der größten Vorsicht in Angriff genommen werden kann. Der Wiener Arbeiterschaft schwebt unzweifelhaft als Ideal eine volle Vereinigung, das ist eine rechtliche Fusion der genossenschaftlichen Organisationen vor. Es ist aber leicht auch dem Laien erkennbar, daß die Verschmelzung derzeit unmöglich und als letztes Ziel erst nach Jahren erreichbar sein wird. Bisher haben sich die Konsumvereine, wenn sie eine Verbeaktion unternahmen, freundschaftlich um Mithilfe an die politischen Vertrauensmänner gewendet und sie auch in dankenswerter Weise gefunden. Diese Mitarbeit kann nicht hoch genug veranschlagt werden, und ohne sie stünde das Genossenschaftswesen Wiens heute nicht, wo es steht. Aber auf die Dauer ist diese Belastung der politischen Organisation nicht zuzumuten, und das Bedürfnis nach einem eigenen, für die wirtschaftlichen Aufgaben des Proletariats besonders inter-

effizienten und vorgeschulten Apparat von Vertrauenspersonen macht sich immer dringender geltend. Der Erziehung genossenschaftlicher Vertrauensmänner, der Leitung der genossenschaftlichen Erziehungsarbeit und der Entfaltung einer ständigen Propagandätätigkeit soll nun die Zentralstelle dienen. Ihre Leitung steht einem fünfzehngliedrigen Ausschuss zu, dessen Mitglieder verhältnismäßig aus den vier Wiener Vereinen belegt sind, und der, in ständiger Fühlung mit dem Zentralverband österreichischer Konsumvereine und den genossenschaftlich organisierten Frauen, die Geschäfte führen wird. Als ständiger Sekretär der Zentralstelle wurde Genosse Georg Sailer gewonnen. — Wie man an diesen Ausführungen sieht, versprechen sich die Wiener Genossen viel von der Wirkung der neuen Einrichtung. Wir wünschen ihnen den besten Erfolg!

H. P.

Notizenteil.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Zuerst Ausbeutungsobjekt, nebenbei Mutter, das ist das Los, das der Kapitalismus der proletarischen Frau bereitet. Eindringlich zeigte mir das ein Erlebnis. Ich sitze im Eisenbahnwaggon vierter Klasse. Schnaufend durchquert der Zug Schleswig-Holsteins gefegnete Fluren. Mir gegenüber sitzt eine Mutter mit ihrem etwa vierjährigen Töchterchen. Der bescheidene Sonntagsstaat der beiden macht den Eindruck peinlichster Sauberkeit. Die Kleine muß hübsch artig sein! Nicht so hopfen! Schön stillstehen! So mahnt die Mutter fortwährend. Der kleine Blondkopf aber, ein munteres, bewegliches Ding, steht eins, zwei, drei auf der Bank und preßt das Stumpfnäschen an die Fensterscheiben. Bewundert sehen die witzbegierigen Augen Baum und Strauch, Wiesen und Felder im Flug vorbeiziehen. Nein, was es auf so einer Reise alles zu sehen gibt! „Woer sigge mange Træer,“ ruft entzückt das Kind. Darauf die Mutter: „Ja, mein Kind, viele Bäume stehen da.“ „Se der staar en Hest! En stoer Hest!“ ruft die Kleine jetzt höchst verwundert. Die Mutter erwidert: „Das Pferd steht auf der Weide, Viebling, es graßt.“ „Über den ille bort?“ „Nein, das läuft nicht fort.“ Und so geht das Gespräch weiter. Das kleine Klappermäuschen schwatzt immerfort. Und alles, was es sagt, bringt es in dänischer Sprache vor. Die Mutter antwortet auf deutsch, und wenn sie glaubt, dem Kinde etwas verständlicher machen zu müssen, so versucht sie es im gebrochenen Dänisch. Zum Ergötzen der Mitreisenden, die sich nicht genug darüber wundern können, daß das Kind Dänisch und die Mutter Deutsch spricht.

Ich versuche ein Gespräch mit der Frau anzuknüpfen, und da löst sich mir das Mästel. Die Mutter ist Fabrikarbeiterin. Um 6 Uhr früh verläßt sie ihr Heim, bis 6 Uhr abends steht sie täglich am Arbeitsstisch. Ihr Kind ist tagsüber bei fremden Leuten in Pflege. Schon im zartesten Alter mußte sie die Kleine fortgeben, um ihrer Arbeit wieder nachgehen zu können. Die Pflegerinnen sprechen Dänisch. Da kein Viejel bei der Pflegemutter die ersten Worte stammeln lernte, spricht es Dänisch, sogar mit der eigenen Mutter, die es ja so wenig zu sehen bekommt, eigentlich nur immer im Halbschlaf. „Ach ja,“ seufzt die Mutter, der man die abgehehlete Proletarierin deutlich ansieht, „des Morgens nehme ich die Kleine aus dem Schlaf und bringe sie fort, und des Abends? Ja, was gibt es da nicht alles zu tun. Der Haushalt will besorgt sein, flicken und stopfen muß man in einem fort. Das Mittagessen für den nächsten Tag soll vorbereitet, oft schon angelocht werden. Da fliegen die paar Abendstunden nur so dahin, und ich bin recht froh, wenn die Kleine schon schläft. ... Man hat ja gar keine Zeit, sich mit dem Kinde zu befassen.“

So bringt das Kapital das Kind um die mütterliche Pflege und Fürsorge, die Mutter aber um Augenblicke des höchsten, heiligsten Empfindens. Sie hört nicht des Kindes erstes süßes Stammeln, sie hört all die lustigen kleinen Dinge, die ein Kindermund gar drollig ausspricht, in einer ihr fremden, unverständlichen Sprache. Wie singt doch der Dichter? „Muttersprache, Mutterlaut, wie so wonnesam, so traut!“ Muttersprache, Mutterlaut, wenn das die kapitalistische Profitgier gestattet.

Anna Mosegard.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Fortschritte in der französischen Arbeiterinnenbewegung. Eine neue Gruppe sozialistischer Frauen hat sich vor wenigen Wochen in Dreux (Departement Seine-Eure) gebildet. Das ist um so erfreulicher, als es in dieser Gegend fast keine Industriearbeit gibt, sondern nur Landwirtschaft getrieben wird. Die Gruppe nennt sich Arbeiterfrauenliga für sozialistische und gewerkschaftliche Aktion. Nach den Versicherungen der leitenden Genossin Klauze macht die neue Gruppe stetige Fortschritte. Durch monatliche Vor-

träge über Sozialismus, gemeinsames Studium sozialistischer Broschüren bilden sich die Mitglieder heran, um sich dann in der Partei praktisch zu betätigen. Wenn auch noch nicht alle diese Frauen von Anfang an der sozialistischen Partei als Mitglieder angehören, so ist es doch das Bedürfnis aller Teilnehmenden, sich in der Partei zu organisieren, nachdem sie durch die Schule der Gruppe hindurchgegangen sind. Vorläufig zählt die Gruppe erst 20 Mitglieder, zum größten Teil Hausfrauen.

W. Gr.

Die englischen Genossinnen gegen den Rüstungswahnsinn. Die Agitation gegen das Beträuben der Nationen und die Kriegshege wird seit dem Internationalen Kongreß zu Basel von den englischen Genossinnen mit steigender Kraft betrieben. Sie nützen jede Gelegenheit aus, um Imperialismus und Militarismus zu bekämpfen und den proletarischen Frauen klarzumachen, daß das Heil des englischen Volkes nicht in der Zahl und Vortrefflichkeit der Dreadnoughts beruht, sondern in der Beseitigung des kapitalistischen Privateigentums und dem Siege des Sozialismus. Dem Geschrei der Rüstungsinteressenten stellen sie das Ideal der proletarischen Solidarität entgegen, die Verbrüderung der Arbeiter aller Länder, die den Weltfrieden vorbereitet. „The Labour Woman“ (Die Proletarierin), das Organ der „Liga der arbeitenden Frauen“, hat kürzlich eine ganze Nummer dem Kampf gegen die Kriegshege und Rüstungswahnsinn gewidmet. Auf dem letzten Jahreskongreß der parlamentarischen „Arbeiterpartei“ zu Glasgow begründete Genossin Phillips einen Antrag, der diese Partei auffordert, „sich mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, der Blutsteuer der militaristischen Bewegung zu widersetzen“. Der Antrag besagt weiter, daß der Kongreß das Volk zu mahnen habe, „seine politische Macht zu benutzen, um die auswärtige Macht zu demokratisieren und das bestehende System des bewaffneten Friedens durch einen Bund aller Völker der Welt zu ersetzen, zur Beseitigung der Würde der Armut, die sie heute drückt“. Genossin Montefiore hat ein kleines, treffliches Schriftchen verfaßt: „Der Antimilitarismus vom Standpunkt der Arbeiter aus“. Hier zieht sie scharf die Grenzlinien zwischen der sozialistischen und der bürgerlichen Friedensarbeit und betont stark die Rolle, die dem Militär in allen Ländern im Klassenkampf gegen das Proletariat zugeordnet ist. Ihre Ausführungen enden mit diesen Sätzen: „Der einzig wirksame Weg, den Militarismus zu bekämpfen, ist, den Kapitalismus zu bekämpfen. Wenn nicht länger die Dinge um des Profits wegen erzeugt werden, sondern für den Nutzen derer, die sie erzeugen, wird auch nicht länger die Notwendigkeit für ein kapitalistisches Heer bestehen. ... Nieder mit der großen militaristischen Verschwörung für die weitere Verflabung der Proletariat Großbritanniens.“

Katharina Breschkowski, eine der tapfersten russischen Freiheitskämpferinnen, hat kürzlich ihren 70. Geburtstag gefeiert. In Sibirien, als Verbannte. Katharina Breschkowski hat der Sache des Volkes, der Freiheit, ein Vermögen geopfert, eine glänzende gesellschaftliche Stellung und was noch mehr bedeuten will: ein ganzes Leben. Ihre unermüdete revolutionäre Tätigkeit hat sie früher schon mit 22 Jahren der Verbannung nach Sibirien büßen müssen. Eine kurze Frist der Freiheit mußte sie mit verzehrendem Eifer aus, um der Revolution zu dienen. 1907 wurde Katharina Breschkowski von dem Spizel Azew den Schergen des Zaren ausgeliefert. Nun erfolgte ihre Verbannung nach Sibirien auf Lebenszeit. Katharina Breschkowski gehört zu der Partei der russischen Sozialrevolutionäre, aber nicht nur diese, alle sozialistischen Gruppen Rußlands huldigten der mutigen und aufopferungsvollen Kämpferin an ihrem 70. Geburtstag. Und mit Recht.

Frauenstimmrecht.

Das Frauenwahlrecht vor dem weimarischen Landtag. Bürgerliche Frauenvereine in Eisenach und Jena hatten sich bei Besuchen an den weimarischen Landtag gewendet, bei Neubearbeitung der Gemeindeordnung den „Bürgerinnen“ das Recht zu verleihen, ihren Stimmzettel persönlich abgeben zu dürfen. Dieses beschiedene Maß von „Wünschen“ ist für die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen im Großherzogtum Sachsen sehr bezeichnend. Sie erheben nicht die demokratische Forderung, daß das Bürgerrecht ohne Einschränkung den Frauen wie den Männern gewährt werde. Ja, es scheint fast, als ob es den Damen gar nicht so unangenehm wäre, daß die Regierung — wie aus dem veröffentlichten Entwurf der neuen Gemeindeordnung ersichtlich — den Frauen das geltende reaktionäre kommunale Wahlrecht erst vom 30. Lebensjahr ab geben will. Das bescheidene bürgerliche Frauenrechtswünschen beschäftigte nun kürzlich den Landtag. Da waren es unsere Genossen, die der Sache die Schelle umhingen. Sie erklärten, daß sie im Prinzip dafür eintraten, den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu erteilen,

da diese Forderung ein Programm der Sozialdemokratie sei. Was aber die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen im Großherzogtum verlangten, sei ein Vorrecht für die parfümierten „besseren“ Frauen. Da würden sie es sich zu überlegen haben, ob sie nicht gegen die geringe Verbesserung stimmen würden, wenn sie nur einer Klasse der Frauen zugute kommen sollte. In entschiedener Weise wurde vom Abgeordneten Baudert die Forderung vertreten, den Frauen wie den Männern das allgemeine gleiche Wahlrecht einzuräumen. Er begründete diese Forderung mit dem besonderen Hinweis darauf, daß gerade die proletarischen Frauen ein großes Maß von Pflichten für die Allgemeinheit erfüllen und daß ihre Leistungen für diese die „Verdienste“ der bürgerlichen Damen weit überstreffen, für deren Vorrecht Besitz und Bildung ausschlaggebend sein sollte. Nach Genosse Baudert kam der Führer der Agrarier, ein Herr v. Eichel-Streiber, zum Wort. Dieser holte gegen das Frauenwahlrecht die längst verschliffenen Ledenhüter aus G. o. m. u. t. s. Zeiten hervor, sein Haupttrumpf war die Behauptung, daß die deutsche Frau ins Haus gehöre. Die rechtsstehenden Parteien, so erklärte er, würden deshalb nie für ein Frauenwahlrecht, aber auch für kein Damenwahlrecht zu haben sein. Da diesmal die Liberalen nicht unfehlbar, stimmte die Mehrheit des Landtags für die von den Frauen gewünschte persönliche Stimmabgabe. Wie das kommunale Wahlrecht der Frauen gestaltet werden soll, das hat der Landtag erst zu entscheiden, wenn ihm die Regierung den Entwurf zur neuen Landgemeinde- und Städteordnung vorlegt. Da die sozialdemokratische Presse das wunderbare Gebilde dieses Entwurfs schon veröffentlicht hat, ehe die Regierung damit herausgekommen war, soll die Beratung den Landtag erst später beschäftigen. Man will augenscheinlich Zeit gewinnen. Die Einzelheiten des Entwurfs sind scharf angegriffen worden. Nun soll wahrscheinlich daran etwas herumgedoktort werden, um ihn den Liberalen genießbar zu machen. Es versteht sich, daß unsere Genossen bei der Beratung des Entwurfs für ein demokratisches Gemeindevahlrecht kämpfen werden, das ohne Rücksicht auf den Besitz allen Frauen wie Männern zuerkannt werden soll.

Eine Lehre. Im Jahre 1912 fanden die Wahlen für die Institutionen der Angestelltenversicherung statt, und 1913 brachte die Ausschufwahl für die Ortskrankenkassen. Diese beiden Wahlen wurden im ganzen Reichsgebiet vollzogen, auch die lohnarbeitenden Frauen haben an ihnen teilgenommen. Bei den Wahlen, die auf Grund des Reichsversicherungsgesetzes für Angestellte erfolgten, handelte es sich zunächst darum, die „Vertrauensmänner“ zu bestimmen. Zwei Richtungen kämpften dabei um die Spitze der Arbeitnehmer: die reaktionäre und die fortschrittliche Richtung, und zu der letzteren gehörten auch die freien Gewerkschafter. In den einzelnen Wahlbezirken durften in der Regel nur drei Vertrauensmänner aus den Kreisen der Versicherten gewählt werden — in den Großstädten mehr, in Berlin zum Beispiel 19 —, aber viele Organisationen waren an den Wahlen beteiligt. Die Aufstellung der Kandidaten bot deshalb viele Schwierigkeiten. Trotzdem wurden weibliche Kandidaten auf die Liste genommen. Die fortschrittliche Richtung hat in Straßburg i. E. und Röhren sogar eine weibliche Versicherte an die Spitze ihrer Kandidaten gestellt. Auch für die oberen Instanzen der Angestelltenversicherung sind insbesondere von der fortschrittlichen Richtung weibliche Kandidaten in angemessener Zahl aufgestellt worden. Es muß hervorgehoben werden, daß der „Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte“ und andere bürgerliche Frauenvereinigungen sich der reaktionären Richtung angegliedert hatten. Und das, obgleich in ihr Männerorganisationen den Ton gaben, die die Frau zwar als Dienstmagd oder Fabrikarbeiterin gelten lassen wollen, ihr aber die Befugnis absprechen, als Handlungsgehilfin tätig zu sein, und sie für unwürdig halten, politische Rechte zu erlangen.

Das nämliche Bündnis hat auch bei den Ortskrankenkassenwahlen im Jahre 1913 bestanden. Allerdings haben bei diesen die örtlichen Führer der freien Gewerkschaften aus den vorausgegangenen Angestelltenversicherungswahlen leider nicht überall die richtige Lehre gezogen. In großen Orten — so in Bremen, Dresden, München — hat die freigewerkschaftliche Kandidatenliste verhältnismäßig wenig weibliche Namen enthalten. Unter 60 Kandidaten befanden sich auf der Liste des Gewerkschaftsartikels in Bremen nur zwei Frauen. In Dresden sind unter 60 gewählten Vertretern der Arbeitnehmer drei weibliche Versicherte, davon scheint obendrein die eine zu den Gegnern zu gehören. Auf die Liste des Gewerkschaftsartikels kam der erste weibliche Name an vierzigster Stelle! Die Dresdener Unternehmer aber schickten unter insgesamt 30 Vertretern vier Frauen in den Krankenkassenausschuß, und auf ihrer Kandidatenliste stand der erste weibliche Name an fünfter Stelle.

Die Wahlmacher der gelben, christlichen und ähnlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen waren schlauer. Sie wußten, wo Wählerstimmen zu holen waren; sie setzten daher verhältnismäßig mehr weibliche Namen auf ihre Kandidatenlisten. Und die weiblichen Versicherten sind zum Teil darauf hineingefallen. Unsere Beteuerungen wollten ihnen nicht einfließen, daß es nicht darauf ankomme, möglichst viel weibliche Mitglieder zu wählen, sondern ohne Unterschied des Geschlechts entschiedene Vertreter der weiblichen Versicherten. Wir werden es auch noch bei den künftigen Krankenkassenwahlen mit ungeschulten Frauenmassen zu tun haben, für die es von ausschlaggebender Bedeutung ist, ob entsprechend viel weibliche Namen auf der Kandidatenliste stehen und ob kräftig für die Wahl weiblicher Vertreter agitiert wird. Diesem Umstand muß unsererseits Rechnung getragen werden. Wenn es sich irgendwo um die Wahl von ein oder zwei Personen handelt, die eine große Verantwortung zu tragen haben, so muß bei der Aufstellung der Kandidaten allein die Tüchtigkeit, nicht aber das Geschlecht entscheidend sein. Wenn jedoch in einer Stadt 60 Vertreter für den Krankenkassenausschuß zu wählen sind, da kann man ohne Schaden für die Sache einige Rücksicht auf das Geschlecht nehmen. Daß das geht, zeigen Beispiele. In L u n z e n a u in Sachsen hatte das Gewerkschaftsartikell als Vertreter für die Allgemeine Ortskrankenkasse unter 48 Kandidaten neun weibliche vorgeschlagen. Auf unserer Liste zur Ortskrankenkassenwahl der Handelsbetriebe in K a r l s r u h e waren ein Drittel der Kandidaten weiblichen Geschlechts. Und das Resultat? Wir erhielten drei Viertel der Siege in dem Ausschuß dieser Klasse, deren Verwaltung sich bisher in gegnerischen Händen befunden hatte. Alle Anstrengungen der Gegner hatten unseren Sieg nicht zu hindern vermocht. Lernen wir aus den Tatsachen! Paul Lange.

Eine Straßendemonstration für das Frauenwahlrecht in Holland hat kürzlich in Amsterdam stattgefunden. Sie bezweckte, die Regierung vorwärtszutreiben, da diese wohl das allgemeine Männerwahlrecht einführen, aber bei der Verfassungsänderung nur die Möglichkeit schaffen will, durch ein besonderes Gesetz auch das Frauenwahlrecht zu gewähren. Die Demonstration war von dem bürgerlichen Verein für Frauenstimmrecht veranstaltet, aber da dieser seit Dezember 1913 aufgehört hat, für ein beschränktes Damenwahlrecht zu agitieren und nun für das allgemeine Frauenwahlrecht eintritt, konnten sich auch die sozialistischen Frauen an dieser Demonstration beteiligen. Sie machte einen starken Eindruck, obgleich sie nur 1500 Teilnehmerinnen zählte. Ein Massenmeeting folgte, in dem auch Genosse W i s a u t unter starkem Beifall sprach.

Das Wahlrecht der Französinen durch ihre Einzeldemission in die Wählerlisten will die bürgerliche Liga für Frauenrechte erlangen. Sie schickte nach allen Mairien (Gemeindebezirksämtern) Delegationen von Frauen, die ihre Eintragung in die Wählerlisten forderten. In drei von den zwanzig Mairien wurde dem Ersuchen stattgegeben, in zwei davon mit der ausdrücklichen Zustimmung des Bürgermeisters. Die eingetragenen Wählerinnen werden jedenfalls von der Revisionskommission gestrichen werden, und auch die beabsichtigte Berufung der Frauenrechtlerinnen beim Kassationshof dürfte keinen Erfolg haben, wenngleich diese sich auch auf den Zert berufen: „Alle Franzosen sind vor dem Gesetz gleich.“ Eine so einschneidende Neuuerung wie die Einführung des Frauenwahlrechts läßt sich nicht auf dem Verwaltungsweg erlangen, und auch die agitatorische Wirkung solchen Vorgehens sieht in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen an Mitteln. Das hat die Erfahrung im Kampfe um das Frauenwahlrecht in England und Nordamerika wiederholt bewiesen. Immerhin ist das Vorgehen der französischen Frauenrechtlerinnen als Anzeichen beachtenswert, daß auch in Frankreich die Frauen entschiedener vorwärtszudringen beginnen. Die Aufnahme, die es fand, zeigt wachsende Sympathie für das Frauenwahlrecht.

Das kirchliche Frauenwahlrecht für die jüdische Gemeinde in Kattowitz ist eine beschlossene Sache. Die Kollegien der jüdischen Religionsgemeinde dieses Ortes verliehen den selbständigen Frauen das kirchliche Wahlrecht, und der Oberpräsident von Schlesien genehmigte das entsprechend gefaßte Statut. Mehr als 60 Frauen konnten sich als Wählerinnen eintragen lassen.

Aus der bürgerlichen Frauenstimmrechtsbewegung. Die „Ortsgruppe Groß-Berlin des Deutschen Reichsverein für Frauenstimmrecht (Wonn)“ hat auf ihrer Hauptversammlung am 4. März beschloffen, aus dieser Organisation auszuscheiden und sich dem „Deutschen Frauenstimmrechtsbund (Hamburg)“ als „Ortsverein Groß-Berlin“ anzugliedern.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Jettin (Gundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Metz Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.